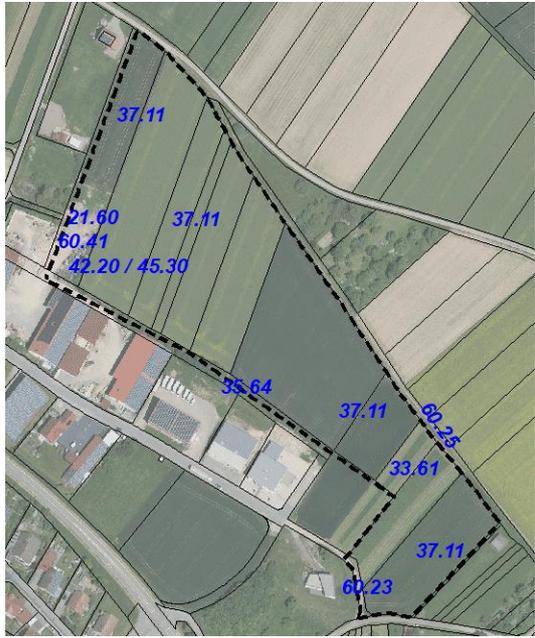


Teilort Rupertshofen – Wohnbaufläche „Ziegeläcker“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Siedlungskörpers		
W	Lage: südwestlicher Siedlungsrand von Rupertshofen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Östlich grenzt ein bestehendes Wohngebiet sowie ein Friedhof an die geplante Wohnbaufläche an, im Norden ein Acker. Im Süden und Westen sind Fettwiesen die hauptsächliche Umgebungsnutzung. Ein Weg begrenzt an das Plangebiet im Westen. Der im südwestlichen Bereich liegende Streuobstbestand streckt sich nach Süden über die geplante Baufläche hinaus. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte 45.40 / 33.41 Streuobst auf Fettwiese 45.40 / 33.80 Streuobst auf Zierrasen 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz 60.41 Lagerplatz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Holzkäfer	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Aufgrund der bestehenden Kulissenwirkung, durch die östlich angrenzende Siedlung und die Gehölzbestände (Streuobst, Gebüsch), weist das Areal kein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten auf.</p> <p>Das Gebüsch im Südwesten, sowie die Streuobstbestände im Osten und Südwesten des Plangebiets stellen mögliche Habitate für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Die Bäume der Streuobstbestände weisen teilweise Baumhöhlen und Rindenabplatzungen auf und bieten somit ein Habitatpotenzial für Fledermäuse, Höhlenbrütende Vogelarten und Holzkäfer. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Gebiet vorhanden sind.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September - Übersichtsbegehung zur Erfassung von Habitatstrukturen streng geschützter Holzkäfer (Eremit) 	

Teilort Rupertshofen – Wohnbaufläche „Aspenäcker“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Siedlungskörpers		
W	Lage: nordwestlicher Siedlungsrand von Rupertshofen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Südlich und östlich grenzen ein bestehendes Mischgebiet sowie jeweils eine Straße an die geplante Wohnbaufläche an. Als Umgebungsnutzung findet sich im Nordosten Acker und im Nordwesten Fettwiese. Auf der südlichen Grenze liegt eine bestehende Kapelle mit Einzelbaum.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 37.11 Acker 45.30 Einzelbaum 60.10 Bauwerk (Kapelle)</p>		
Potenzielle Habitategnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Aufgrund der von der südlich und östlich angrenzenden Bebauung sowie einem Schuppen im Nordwesten des Gebiets ausgehenden Kulissenwirkung bietet das Areal kein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten. Jedoch kann eine Bebauung die bereits bestehende Kulissenwirkung in Richtung Nordosten verstärken.</p> <p>An der Kapelle am Südrand des Gebiets sind keine Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse erkennbar, sodass Eignung für Quartiere bzw. Tagesverstecke mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Der nebenstehende Einzelbaum weist einzelne Rindenspalten auf, die für Tagesverstecke von Fledermäusen geeignet sind. Zudem stellt er einen möglichen Nistplatz für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Aufgrund der Nähe zur Straße und zum Siedlungsrand ist hier jedoch nur mit relativ störungstoleranten Vogelarten zu rechnen, bei denen die Funktion einer möglicherweise beeinträchtigten Fortpflanzungs- und Ruhestätte problemlos von den vorhandenen Gehölzen im Umfeld aufrechterhalten werden kann. Wochenstuben und Winterquartiere von Fledermäusen sind nicht zu erwarten. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann für diese Artengruppen unter Maßgabe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Erhaltung des Baumes, Festsetzung eines Rodungszeitraums) ausgeschlossen werden, ohne dass tierökologische Untersuchungen nötig werden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Rupertshofen – Mischbaufläche „Lachenäcker“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 zur Erweiterung der bestehenden Mischbaufläche		
M	Lage: nördlicher Siedlungsrand von Rupertshofen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die geplante Baufläche ist im Osten und Süden von bestehender Mischbebauung umgeben. Nordöstlich des Areals grenzt ein Streuobstbestand an. Im Westen bzw. Nordwesten bilden Äcker und Weiden die Umgebungsnutzung.</p> <p>Innerhalb des Plangebiets befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese 33.52 Fettweide 35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 45.40 / 33.41 Streuobstbestand auf Fettwiese 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die nördlich angrenzende Bebauung besteht bereits eine Kulissenwirkung. Zudem beeinträchtigt eine über das Gebiet verlaufende Freileitung die Habitatqualität. Dennoch ist eine Nutzung der Ackerflächen des Areals durch bodenbrütende Vogelarten nicht auszuschließen. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits bestehende Kulissenwirkung nach Süden verstärkt.</p> <p>Im Streuobstbestand im Osten des Gebiets sind z.T. Baumhöhlen vorhanden, wobei diese keinen ausgeprägten Mulmkörper aufweisen und somit kein Habitatpotenzial für Holzkäfer bieten. Dennoch sind die Baumhöhlen als potenzieller Nistplatz für Höhlenbrüter sowie Quartier bzw. Tagesverstecke von Fledermäusen geeignet. Darüber hinaus bietet der Streuobstbestand Habitatpotenzial für an Gehölze gebundene Vogelarten. Ein Vorkommen der genannten Artengruppen kann somit nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September 	

Teilort Attenweiler – Gewerbliche Baufläche „Mahdenäcker II“		Neuabgrenzung FNP 2020
Neuabgrenzung, um spornartige Siedlungsentwicklung zu vermeiden (Größe bisher 3,5 ha)		
G	Lage: östlicher Siedlungsrand von Attenweiler	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Südwestlich grenzt ein bestehendes Gewerbegebiet an die geplante gewerbliche Baufläche an. Die Umgebungsnutzung setzt sich im Wesentlichen aus Äckern sowie einem Streuobstbestand im Nordosten und Grünland im südlichen Bereich zusammen.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>21.60 Rohbodenfläche 33.61 Intensivwiese als Dauergrünland 35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalveg. 37.11 Acker 42.20 / 45.30 Gebüsch mittlerer Standorte mit Einzelbäumen 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter 60.25 Grasweg 60.41 Lagerplatz</p>	 <p>Das Luftbild zeigt ein Areal, das durch eine gestrichelte Linie abgegrenzt ist. Verschiedene Biotoptypen sind mit blauen Zahlen markiert: 21.60, 37.11, 60.41, 42.20 / 45.30, 35.64, 37.11, 60.25, 33.61, 37.11, 60.23, 37.11. Das Areal ist in verschiedene Zonen unterteilt, die durch diese Typennummern gekennzeichnet sind.</p>	
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten - Bodenbrüter	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die südwestlich angrenzende Bebauung und den nordöstlich angrenzenden Streuobstbestand besteht eine Kulissenwirkung, die in Teilen des Plangebiets die Habitatqualität für Bodenbrüter beeinträchtigt. Dennoch ist eine Nutzung der Ackerflächen des Arealen durch Bodenbrüter nicht auszuschließen, da diese Kulissenwirkung nicht den gesamten Bereich betrifft. Somit kann ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Nordosten grenzt ein Streuobstbestand unmittelbar an die geplante Baufläche an. Dieser bietet ein Habitatpotenzial für an Gehölze gebundene Vogelarten sowie Fledermäuse. Somit kann ein Vorkommen der genannten Artengruppen im direkten Umfeld des Gebiets nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Auch im Gebüsch innerhalb des Gebiets besteht Habitatpotenzial für freibrütende Vogelarten.</p> <p>Die Rohboden- und Lagerflächen westlich im Gebiet bieten potenziell einen geeigneten Lebensraum für wärmeliebende Reptilien wie die Zauneidechse.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September - Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für Reptilien 	

Teilort Oggelsbeuren – Gewerbliche Baufläche „Ellighofer Straße“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme FNP 2035 zur Erweiterung des Gewerbegebiets.		
G	Lage: südöstlich von Oggelsbeuren	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Nördlich der Fläche befindet sich die Ellighofer Straße, westlich und östlich grenzt Bebauung an die geplante gewerbliche Baufläche an. Südlich verläuft der Mühlhauser Bach.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.80 Zierrasen 35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 44.30 Heckenzaun 45.30 Einzelbaum 60.10 Gebäude 60.21 völlig versiegelte Fläche 60.41 Lagerplatz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- nischenbrütende und an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Ein Heckenzaun verläuft im Norden. Im Gebiet sind sieben Einzelbäume vorhanden, einer davon verfügt über eine kleinere Baumhöhle. Daher besteht Habitatpotenzial für an Gehölze gebundene Vogelarten. Das bestehende Gebäude steht leer und weist mehrere Einflugmöglichkeiten auf. Hier sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten von nischenbrütenden Vogelarten sowie Fledermäusen denkbar.</p> <p>Östlich im Gebiet befinden sich höergewachsene Ruderalbereiche in unmittelbarer Nähe zu einer schnell aufheizenden Betonfläche, die teilweise auch als Lagerplatz genutzt wird. Dieser Bereich kommt als Lebensraum der Zauneidechse in Frage, die Habitateignung ist jedoch eingeschränkt, da geeignete Plätze zur Eiablage nur in geringem Ausmaß vorhanden sind.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für nischenbrütende sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Übersichtsbegehung (Gebäudebegehung) mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen - Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für Reptilien 	

Teilort Attenweiler – Grünfläche / Sportplatz „Hinter der Grube“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020, Grünfläche		
Grünfläche	Lage: östlich des Sportplatzes am nordöstlichen Siedlungsrand von Attenweiler	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Umfeld der geplanten Grünfläche wird größtenteils ackerbaulich genutzt. Im Norden grenzt das Plangebiet an einen bestehenden Sportplatz an. Südwestlich besteht bereits vereinzelt Bebauung.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.80/ 33.71 Zierrasen/ Trittrasen 37.11 Acker 45.30 Einzelbäume</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Aufgrund der durch die Gehölze im Nordwesten bestehenden Kulissenwirkung und der geringen Flächengröße des Plangebiets bietet der Acker im Osten kein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten.</p> <p>Die Einzelbäume im Nordwesten der geplanten Baufläche weisen keine Baumhöhlen auf, stellen jedoch potenzielle Nistplätze für an Gehölze gebundene Vogelarten dar.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Gebiet vorhanden sind. Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bauverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni	

Teilort Biberach – Wohnbaufläche „Talfeld B“		Weitg. Übernahme FNP 2020
Weitgehende Übernahme aus dem FNP 2020, Neuabgrenzung durch Verkleinerung im Nordosten (Hochspannungsleitung) und Vergrößerung im Süden.		
W	Lage: östlicher Stadtrand von Biberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Westlich grenzt bestehende Wohnbebauung an die geplante Wohnbaufläche an, im Norden eine Straße. Die Bereiche südlich, östlich und nördlich des Gebiets werden ackerbaulich bzw. als Grünland bewirtschaftet.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte</p> <p>35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</p> <p>37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p>60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</p> <p>60.25 Grasweg</p> <p>60.41 Lagerplatz</p> <p>Nordöstlich des Arealen verläuft eine Freileitung.</p>	 <p>Das Luftbild zeigt ein Areal mit einer gestrichelten Abgrenzung. Verschiedene Biotoptypen sind mit blauen Zahlen markiert: 33.41 (Fettwiese), 35.64 (Grasreiche Ruderalvegetation), 37.11 (Acker mit Unkrautvegetation), 60.23 (Weg/Platz), 60.25 (Grasweg) und 60.41 (Lagerplatz). Eine Freileitung verläuft nordöstlich des Arealen.</p>	
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die westlich angrenzende Bebauung sowie die Bäume entlang der nördlich angrenzenden Straße besteht bereits eine Kulissenwirkung. Zudem beeinträchtigt eine nordöstlich verlaufende Freileitung die Habitatqualität. Dennoch ist eine Nutzung der Acker- und Grünlandflächen des Arealen durch bodenbrütende Vogelarten nicht auszuschließen. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppe im Plangebiet vorhanden sind. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung deutlich nach Osten verstärkt.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitataignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Biberach – Wohnbaufläche „Talfeld C“		Vergrößerung gegenüber FNP 2020
Vergrößerung der Fläche		
W	Lage: östlicher Stadtrand von Biberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Westlich grenzt Wohnbebauung und eine Straße an das Plangebiet an; nördlich, östlich und südlich Acker bzw. Grünland.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 12.61 Entwässerungsgraben 33.61 Intensivwiese als Dauergrünland 35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 45.30 Einzelbaum 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter 60.25 Grasweg 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten 		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die westlich angrenzende Bebauung sowie die Bäume auf dem Gartengrundstück im Nordwesten besteht bereits eine Kulissenwirkung. Dennoch ist eine Nutzung der Acker- und Grünlandflächen des Areals durch bodenbrütende Vogelarten nicht auszuschließen. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung in Richtung Offenland verstärkt.</p> <p>Im Südwesten des Areals, entlang der Straße und des Kreisverkehrs, befindet sich eine Böschung mit einzelnen, sehr jungen Ahornbäumen. Die Bäume weisen aufgrund ihrer geringen Größe kein Habitatpotenzial für Vögel auf, allerdings kann auf der Böschung ein Vorkommen von Zauneidechsen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>An den Gehölzen im Gartengrundstück nordwestlich im Gebiet sind teilweise Nistkästen angebracht. Es ist eine Nutzung der Gehölze bzw. Nistkästen durch an Gehölze gebundene Vogelarten möglich. Des Weiteren stehen auf dem Gartengrundstück mehrere Gartenhütten. Eine Nutzung als Tagesverstecke bzw. Quartiere von Fledermäusen kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		

Empfehlung für weitere Planung:	
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none">- Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni- Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für Reptilien- Übersichtsbegehung mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen

Teilort Biberach – Wohnbaufläche „Winterhalde“		Reduktion FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 und Reduktion im Süden.		
W	Lage: südwestlicher Stadtrand von Biberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Östlich grenzt ein bestehendes Wohn- bzw. Mischgebiet an die geplante Wohnbaufläche an; ansonsten landwirtschaftliche Bereiche.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 35.31 Brennnessel-Bestand 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 37.29 Sonderkultur 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte 45.30 Einzelbaum 45.40 Streuobstbestand auf Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter 60.41 Lagerplatz 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Es sind Kulissenwirkungen durch die östlich verlaufende Baumreihe und verschiedene vertikale Strukturen innerhalb des Untersuchungsraums (Einzelbäume, Gebäude, Gärten) gegeben. Zudem liegen Störwirkungen durch die Straße im Osten vor. Dennoch sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten bodenbrütender Vogelarten (z.B. Feldlerche) nicht auszuschließen. Gebüsche, Einzelbäume und Streuobst kommen zudem als Habitat für an Gehölze gebundene Vogelarten sowie Fledermäuse in Betracht.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September 	

Teilort Biberach – Wohnbaufläche „Hirschberg“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Konversion des bisherigen Klinikstandortes.		
W	Lage: innerhalb der westlichen Kernstadt	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Im Umfeld befinden sich Wohnbebauung und Straßen.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.80 Zierrasen 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte 44.12 Gebüsch aus nicht heimischen Straucharten 44.20 Naturraum- oder standortfremde Hecke 44.30 Heckenzaun 45.30 Einzelbaum 45.40 Streuobstbestand 59.50 Parkwald 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz 60.22 gepflasterte Straße oder Platz 		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten - Gebäudebrüter	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Holzkäfer	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das betrachtete Gebiet befindet sich innerhalb der Kernstadt. Es sind daher zahlreiche Störfaktoren wie Kulissenwirkungen, Lärm und Lichtreize vorhanden. Ein Vorkommen bodenbrütender Vogelarten des Offenlandes kann ausgeschlossen werden. Vogelarten, die in Gehölzen oder an Gebäuden brüten, sind jedoch zu erwarten. Ebenso kann ein Vorkommen siedlungsbewohnender Fledermausarten angenommen werden. Eine Nutzung der vorhandenen Strukturen als Wochenstube bzw. Tagesversteck ist möglich.</p> <p>Darüber hinaus können in Altbäume mit einem ausreichend großen Mulmkörper streng geschützte Holzkäferarten wie der Eremit vorkommen.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Arten bzw. Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Baugebungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		

Empfehlung für weitere Planung:	
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none">- Revierkartierung für Gehölze gebundene sowie an Gebäuden brütende Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September- Übersichtsbegehung zur Erfassung von Habitatstrukturen streng geschützter Holzkäfer (Eremit)

Teilort Mettenberg – Wohnbaufläche „Im Winkel II“	Übernahme FNP 2020
----------------------------------------------------------	-------------------------------

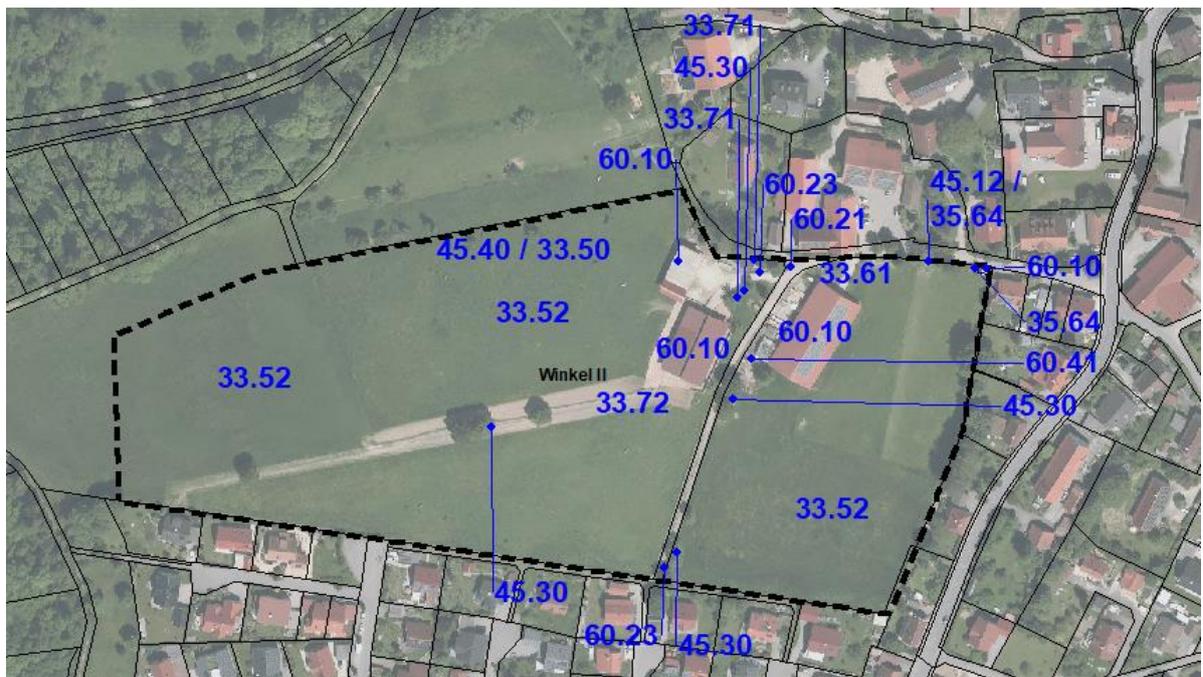
Übernahme aus dem FNP 2020 zur Erweiterung des Wohngebietes Winkel und dessen Verknüpfung mit dem Ortskern.

W Lage: südwestlich des Mettenberger Ortskerns

Beschreibung

Der Großteil der Fläche wird von einem Reiterhof mit der dazugehörigen Weide eingenommen. Westlich und nördlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Bereiche, südlich und östlich Wohnbebauung. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotoptypen:	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 10%;">35.64</td><td>Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</td></tr> <tr><td>42.20</td><td>Gebüsch mittlerer Standorte</td></tr> <tr><td>45.12</td><td>Baumreihe</td></tr> <tr><td>45.30</td><td>Einzelbaum</td></tr> <tr><td>45.40</td><td>Streuobstbestand auf Weide (33.52)</td></tr> <tr><td>60.10</td><td>Von Bauwerken bestandene Fläche</td></tr> <tr><td>60.21</td><td>Völlig versiegelte Straße oder Platz</td></tr> <tr><td>60.23</td><td>Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</td></tr> <tr><td>60.41</td><td>Lagerplatz</td></tr> </table>	35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	42.20	Gebüsch mittlerer Standorte	45.12	Baumreihe	45.30	Einzelbaum	45.40	Streuobstbestand auf Weide (33.52)	60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz	60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter	60.41	Lagerplatz
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation																		
42.20	Gebüsch mittlerer Standorte																		
45.12	Baumreihe																		
45.30	Einzelbaum																		
45.40	Streuobstbestand auf Weide (33.52)																		
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche																		
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz																		
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter																		
60.41	Lagerplatz																		
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>33.52</td><td>Fettweide mittlerer Standorte</td></tr> <tr><td>33.71</td><td>Trittrassen</td></tr> <tr><td>33.72</td><td>Lückiger Trittpflanzenbestand</td></tr> <tr><td>33.80</td><td>Zierrasen</td></tr> </table>	33.52	Fettweide mittlerer Standorte	33.71	Trittrassen	33.72	Lückiger Trittpflanzenbestand	33.80	Zierrasen											
33.52	Fettweide mittlerer Standorte																		
33.71	Trittrassen																		
33.72	Lückiger Trittpflanzenbestand																		
33.80	Zierrasen																		

Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen



Potenzielle Habitateignung

<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten - Gebäudebrüter
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse
<input type="checkbox"/> keine vorhanden	

Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:

Ein Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ist aufgrund der aktuellen Nutzung der Flächen als Weide nicht gegeben. Die Gehölze stellen jedoch geeignete Nistplätze für frei- und höhlenbrütende Vogelarten dar. Zudem können Nischen und Einflugmöglichkeiten an den vorhandenen Gebäuden von als Nistplatz genutzt werden. Tagesverstecke und Wochenstuben von Fledermäusen können in Baumhöhlen und an den Gebäuden nicht ausgeschlossen werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche.

Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.

Empfehlung für weitere Planung:

<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none">- Revierkartierung für an Gehölze gebundene und an Gebäuden brütende Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September
--------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Teilort Mettenberg – Wohnbaufläche „Mettenberger Äcker“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 zur Erweiterung des benachbarten Wohngebietes und dessen Verknüpfung mit dem Ortskern		
W	Lage: nordwestlicher Siedlungsrand von Mettenberg	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Westlich grenzt ein Acker an. Von allen drei anderen Seiten ist die Fläche von Wohnbebauung umgeben.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte</p> <p>33.61 Intensivwiese</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Wegen der Bebauung, die das Gebiet umgibt, und aufgrund der Nutzung der Offenlandflächen als Fett- und Intensivwiese sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Von einer möglichen Bebauung ausgehende Kulissenwirkungen gehen nicht maßgeblich über die bereits bestehenden Effekte hinaus.</p> <p>Weitere Habitatstrukturen, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für streng geschützte Tierarten in Frage kommen, sind im betrachteten Bereich nicht vorhanden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

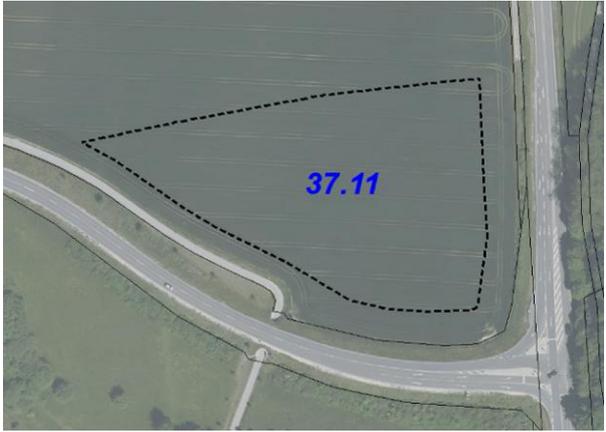
Teilort Ringschnait – Wohnbaufläche „Gruppen II“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 zur Erweiterung des Wohngebietes Gruppen		
W	Lage: südwestlicher Siedlungsrand von Ringschnait	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Nördlich grenzt ein neues Wohngebiet an. Im Osten und Süden wird die Fläche vom Wirtschaftsweg „Im Gumpen“ sowie von Grünland und Äckern eingefasst. Die westliche Grenze bildet ein landwirtschaftlich genutztes Grünland. Das Gebiet neigt sich zum Wirtschaftsweg „Im Gruppen“ und wird als Acker- und Grünland genutzt.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.61 Intensivwiese 37.10 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 60.10 Bauwerke 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter 60.24 unbefestigte Flächen mit Bewuchs 60.25 Grasweg 60.60 Ziergarten</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Boden- und Gebäudebrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Im nordöstlichen Bereich ist ein Schuppen mit überdachtem Holzlagerplatz vorhanden. An der südexponierten Wand befinden sich Vogelnistkästen sowie Einfluglöcher für Vögel. Im Südosten ist ein weiterer fast zerfallener Schuppen, an welchen ein kleines Gehölz mit älteren Obstbäumen anschließt, vorhanden. Im Südwesten stockt am Wegrand ein einreihiges Gehölz mittlerer Ausprägung.</p> <p>Die landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten grundsätzlich für bodenbrütende Vogelarten einen potenziellen Lebensraum. Die kleinflächigen Gehölze und die beiden Schuppen bieten Habitatpotenzial für Vögel sowie für Fledermäuse.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für Bodenbrüter, an Gehölze gebundene Vogelarten sowie Gebäudebrüter mit fünf Begehungen von März bis Juni - Übersichtsbegehung mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen 	

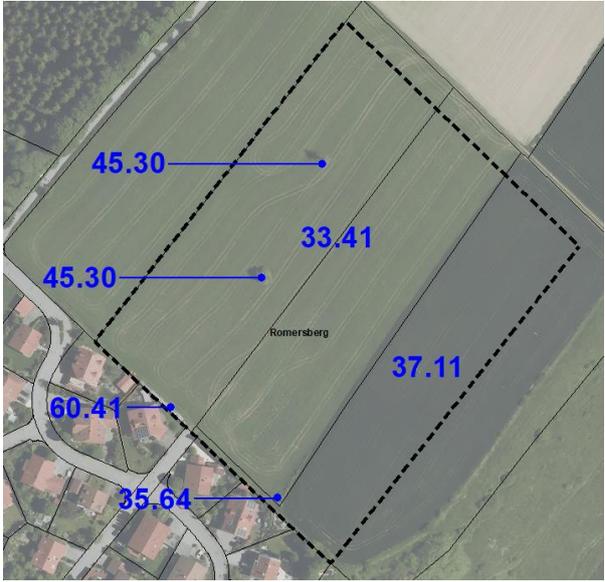
Teilort Rißegg – Wohnbaufläche „Kapellenäcker“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020.		
W	Lage: westlicher Siedlungsrand des Biberacher Teilorts Rißegg, westlich des Ortskerns	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und ist durch einen unbefestigten Weg von weiteren Äckern, Wiesen und Weiden im Westen getrennt. Im Norden, Osten und Süden verlaufen Straßen. Nördlich schließt sich ein großflächiges Schulgelände an, im Osten befindet sich Wohnbebauung. Die südlich liegenden Bereiche werden landwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 35.31 Brennnessel-Bestand 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p>		
Potenzielle Habitategnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die angrenzende Bebauung besteht eine Kulissenwirkung. Dennoch ist eine Nutzung des Areals durch bodenbrütende Vogelarten (z.B. Feldlerche) nicht völlig auszuschließen. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung deutlich verstärkt.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitategnung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Rißegg / Rindenmoos – Wohnbaufläche „Fälchle“		Übernahme FNP 2020 sowie Erweiterung
Übernahme aus dem FNP 2020 sowie Erweiterung nach Osten zur perspektivischen Abrundung Rißegg-Rindenmoos nach Osten.		
W	Lage: südöstlicher Siedlungsrand von Rißegg-Rindenmoos, östlich des Ortskerns	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und im Norden durch eine Straße begrenzt. Auf der anderen Straßenseite entsteht derzeit ein Wohngebiet. Westlich grenzt Wohnbebauung an. Im Süden und Osten befinden sich weitere Äcker.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die angrenzende Bebauung besteht eine Kulissenwirkung. Dennoch ist eine Nutzung des Areals durch bodenbrütende Vogelarten (z.B. Feldlerche) nicht auszuschließen. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung weiterhin verstärkt.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Stafflangen – Wohnbaufläche „Wieseler II“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des Wohngebietes Wieseler nach Süden.		
W	Lage: südlicher Siedlungsrand von Stafflangen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche ist überwiegend durch Äcker geprägt. Im westlichen Teil befindet sich Grünland, im östlichen liegt eine kleine Gartenparzelle. Das Gebiet umschließt den südlichen Siedlungsrand von Stafflangen. Randlich liegen landwirtschaftlich genutzte Bereiche.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 45.30 Einzelbaum 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter 60.25 Grasweg 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die Lage am Ortsrand bestehen bereits Kulisseneffekte, allerdings ist von einer Bebauung im Gebiet eine erhebliche Verlagerung dieser Wirkung in Richtung Offenland zu erwarten. Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Arten des Offenlandes sind auch innerhalb des Arealen nicht auszuschließen.</p> <p>Gehölze im Untersuchungsraum bieten zudem geeignete Nistplätze für freibrütende Vogelarten. Der vorhandene Schuppen kann von Fledermäusen als Tagesversteck genutzt werden. Aufgrund mangelnder Einflugmöglichkeiten sind Wochenstuben sowie Nistmöglichkeiten für gebäudebrütende Vogelarten jedoch auszuschließen.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Übersichtsbegehung mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen 	

Teilort Biberach – Mischbaufläche „Taubenplätzle“		Erweiterung FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan: Erweiterung der geplanten Mischbaufläche „Neuer Weiher“ durch Umwandlung eines Großteils der bisherigen geplanten Sonderbaufläche „Taubenplätzle“.		
M	Lage: nordwestlicher Stadtrand von Biberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet befindet sich zwischen Wohnbebauung (westlich) und der Polizei-Hochschule im Osten. Der Acker südlich entspricht dem Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans „Wohngebiet Taubenplätzle“. Nach Norden hin schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</p> <p>37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p>60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitatevermittlung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Ackerflächen stellen prinzipiell geeignete Lebensräume für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) dar. Durch die von drei Seiten angrenzende Bebauung besteht jedoch eine Kulissenwirkung. Zum Areal hat das Büro SeeConcept im Jahr 2019 eine artenschutzrechtliche Einschätzung erstellt. Die Feldlerche konnte bei keiner der vier durchgeführten Begehungen festgestellt werden. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Art die Fläche aufgrund der Nähe zu bereits vorhandenen Vertikalstrukturen sowie der intensiven Nutzung meidet.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitatevermittlung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurde im Jahr 2019 im Zuge der Artenschutzrechtlichen Einschätzung des Büros SeeConcept getroffen. Es sind für das weitere Bebauungsplanverfahren keine vertiefenden faunistischen Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Biberach – Gewerbliche Baufläche „Aspach“		Reduktion FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 sowie geringfügige Verkleinerung		
G Lage: nördlicher Stadtrand von Biberach, nördlich der Nordwest-Umfahrung		
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche ist ein Teil von in einem Acker.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das Areal liegt in einem Acker. Stör- und Kulissenwirkungen sind durch die Straßen und Gehölze im Umfeld zwar vorhanden, mit einem Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ist jedoch zu rechnen. Durch eine künftige Bebauung entsteht eine Kulissenwirkung auf die Ackerfläche im Norden.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Begehungen von April bis Anfang Mai	

Teilort Eberhardzell – Wohnbaufläche „Romersberg“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des bestehenden Wohngebietes.		
W	Lage: nordöstlicher Ortsrand von Eberhardzell, auf einem Höhenzug	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Wiesen- und Ackerflächen im Anschluss an bestehende Wohnbebauung. Auf der Wiese sind zwei ältere Einzelbäume vorhanden. Im Umfeld befinden sich weitere Offenlandflächen.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte, artenarm 35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 45.30 Einzelbaum 60.41 Lagerplatz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die südwestlich angrenzende Bebauung sowie Einzelbäume besteht bereits eine Kulissenwirkung. Dennoch ist eine Nutzung der Acker- und Grünlandflächen des Areals durch bodenbrütende Vogelarten nicht auszuschließen. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung deutlich nach Nordosten verstärkt.</p> <p>Die Gehölze stellen zudem mögliche Nistplätze für an Gehölze gebundene (hier: freibrütende) Vogelarten dar.</p> <p>Eine mit grasreicher Ruderalvegetation bewachsene Böschung entlang der westlich angrenzenden Straße liegt teilweise im Gebiet und ist für ein Vorkommen von Zauneidechsen geeignet.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für Reptilien (Zauneidechse)	

Teilort Eberhardzell – Wohnbaufläche „Erlenweg“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des bestehenden Wohngebiets		
W	Lage: westlicher Ortsrand von Eberhardzell an westlichem Hang des Umlachtals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet liegt an einem südostexponierten Hang zwischen Wohn- und Waldgebiet und wird hauptsächlich durch teilweise magere Schafweiden bestimmt. Östlich in der Fläche befindet sich eine durch Rutschung entstandene Halde mit Erlensukzession.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>21.31 Mergel- oder Feinschutthalde 33.51 Magerweide mittlerer Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 45.30 Einzelbaum 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz 60.25 Grasweg 60.41 Lagerplatz</p>		
Potenzielle Habitatevereinigung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Reptilien, Fledermäuse (Nahrungshabitat)	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die im Gebiet vorhandenen Strukturen stellen ein potenzielles Jagdhabitat für Fledermäuse dar. Durch das Vorhaben werden allenfalls Teile eines Jagdhabitats in Anspruch genommen. Zudem sind im Umfeld ausreichend vergleichbare Strukturen (Grünland, Wald, Hausgärten) vorhanden, sodass die ökologische Funktion des potenziellen Jagdhabitats ohne Weiteres im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt. Ein essenzielles Nahrungshabitat kann demnach ausgeschlossen werden. Als Quartier von Fledermäusen geeignete Strukturen sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Aufgrund der Hanglage und der vorhandenen Kulissenwirkungen, die von Bebauung und Wald ausgehen, ist kein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) zu erwarten. Die einzelne Erle am Ostrand der Fläche bietet jedoch einen geeigneten Brutplatz für Vogelarten, die in ihrem Nistverhalten auf Gehölze angewiesen sind (hier: freibrütende Vogelarten). Aufgrund der Nähe zum Siedlungsrand ist hier jedoch nur mit relativ störungstoleranten Vogelarten zu rechnen, bei denen die Funktion einer möglicherweise beeinträchtigten Fortpflanzungs- und Ruhestätte problemlos von den vorhandenen Gehölzen im Umfeld aufrechterhalten werden kann. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann in diesem Fall unter Maßgabe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Erhaltung des Baumes, Festsetzung eines Rodungszeitraums) ausgeschlossen werden, ohne dass avifaunistische Untersuchungen nötig werden.</p> <p>Die südostexponierte Feinschutthalde mit angrenzender Magerweide stellt ein mögliches Habitat für Zauneidechsen dar.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitatevereinigung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse) mit vier Begehungen zw. März und Juli, bei Funden zusätzlich zwei Begehungen zw. August und Oktober zur Erfassung von Jungtieren	

Teilort Mühlhausen – Wohnbaufläche „St. Joachim“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des bestehenden Wohngebietes.		
W	Lage: nordöstlicher Ortsrand von Mühlhausen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich östlich eines im Jahr 2019 entstandenen Wohngebietes. Im Norden wird sie durch eine Straße begrenzt. Nach Osten und Süden schließen sich Äcker und Wiesen an. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.61 Intensivwiese 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz 60.25 Grasweg</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten.	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das Wohngebiet, das unmittelbar an die Fläche anschließt, stellt eine Störkulisse für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche dar.) Innerhalb des Arels wird ein Abstand von 50 m zur Störkulisse nicht überschritten. Aus diesem Grund und wegen der intensiven Nutzung der vorhandenen Wiesen und Äcker sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten im Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die Bebauung der Fläche geht jedoch mit einer deutlichen Verlagerung der Kulissenwirkung in Richtung Offenland einher, was negative Effekte auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Bodenbrütern im Umfeld haben kann.</p> <p>Ein Vorkommen in Gehölzen brütender Vogelarten kann im Bereich der Feldhecke ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni	

Teilort Oberessendorf – Wohnbaufläche „Lindenhof II“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des bestehenden Wohngebiets		
W	Lage: nordöstlicher Ortsrand von Oberessendorf	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche wird derzeit als Acker bewirtschaftet und befindet sich in einem landwirtschaftlich genutzten Bereich. Im Süden schließt Wohnbebauung an. Zur Erschließung ist ein Wegenetz vorhanden, das aus einer Straße im Westen und einem Grasweg innerhalb des Gebiets besteht. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz 60.25 Grasweg</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die angrenzende Bebauung besteht bereits eine Kulissenwirkung. Dennoch ist eine Nutzung der Acker- und Grünlandflächen des Areals durch bodenbrütende Vogelarten (z.B. Feldlerche) nicht mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung deutlich nach Nordosten verstärkt.</p> <p>Für weitere Arten bzw. Artgruppen, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, ist im betrachteten Gebiet kein Habitatpotenzial vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Eberhardzell – Gewerbliche Baufläche „Bergäcker“		Reduktion FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 sowie erhebliche Verkleinerung. Erweiterungsfläche für den nördlich angrenzenden Großbetrieb Schneider.		
G	Lage: südliche Ortsrandlage des Eberhardzeller Weilers Kappel	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt inmitten eines landwirtschaftlich genutzten Bereichs. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Mühlhäuser Straße im Westen sowie die Erschließungsstraße des Gewerbegebiets im Norden.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.61 Intensivwiese 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen bieten grundsätzlich für bodenbrütende Vogelarten einen potenziellen Lebensraum. Aufgrund der intensiven Nutzung der Fläche und der unmittelbar nördlich angrenzenden Bebauung sind jedoch keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppe im Plangebiet zu erwarten. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung jedoch deutlich verstärkt, was einen negativen Effekt auf Brutverhalten bodenbrütender Arten im Umfeld haben kann.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Füramoos – Gewerbliche Baufläche „Sailersgrüble“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP 2035 zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes		
G	Lage: nördlicher Siedlungsrand des Eberhardzeller Teilorts Füramoos	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt nördlich an der Kreuzung Biberacher Str. / Hohlbaumleweg und wird von einer Straße durchschnitten, an der einige ältere Obstbäume stehen. Südlich befinden sich ein Hof und eine Autowerkstatt, nach Norden grenzen Wiesen und Äcker an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 45.40 Streuobstbestand 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die angrenzende Bebauung und die Gehölze im Gebiet besteht eine Kulissenwirkung. Darüber hinaus sind durch die Lage an einer Straßenkreuzung und durch die Straße, die die Fläche durchquert, Störwirkungen vorhanden. Mit einem Vorkommen bodenbrütender Arten des Offenlandes ist daher innerhalb des Areals nicht zu rechnen. Durch das Vorhaben entsteht jedoch eine Verlagerung der bereits bestehenden Gebietskulisse, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann.</p> <p>Die alten Obstbäume entlang der Straße enthalten Baumhöhlen. Hier kann ein Brutvorkommen von Vogelarten, die in Gehölzen brüten (hier: frei- und höhlenbrütende Arten), nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>In den Baumhöhlen sind darüber hinaus Tagesverstecke und Wochenstuben von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen möglich. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da die Fläche relativ klein ist und im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Übersichtsbegehung mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen 	

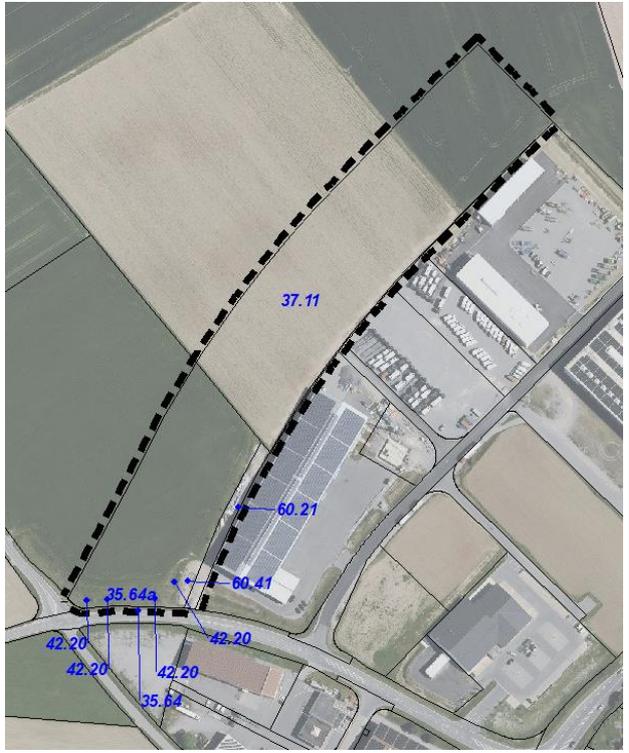
Teilort Mühlhausen – Gewerbliche Baufläche „Schleifwiese“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020. Gebiet soll konkrete Nachfragen nach Gewerbe vor Ort decken.		
G	Lage: südlicher Ortsrand des Eberhardzeller Teilorts Mühlhausen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich am Rand eines Wohngebiets innerhalb eines landwirtschaftlich genutzten Bereichs.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>12.61 Entwässerungsgraben 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 60.25 Grasweg</p>		
Potenzielle Habitategnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die Lage am Ortsrand, die Einzelbäume südlich der Fläche und die östlich verlaufende Freileitung bestehen bereits Kulisseneffekte, allerdings ist aufgrund der Größe des Gebiets ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) nicht auszuschließen. Mit einer Bebauung ist eine erhebliche Verlagerung dieser Wirkung in Richtung Offenland verbunden.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitategnung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Oberessendorf – Gewerbliche Baufläche „Klee“		Erweiterung FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 sowie Erweiterung nach Norden. Erweiterung des benachbarten Gewerbebetriebes.		
G	Lage: westlicher Ortsrand des Eberhardzeller Teilorts Oberessendorf	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet und seine Umgebung werden landwirtschaftlich genutzt. Im Norden liegt Gewerbe, östlich befindet sich eine Straße mit angrenzender Wohnbebauung.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.61 Intensivwiese 35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 44.20 naturraum- oder standortfremde Hecke 45.30 Einzelbaum 45.40 Streuobstbestand 60.10 Gebäude 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Nischenbrütende und an Gehölze gebundene Vogelarten - Bodenbrüter	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Generell ist auf weiträumigen Acker- und Wiesenflächen ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) möglich. Durch die Lage am Ortsrand und einen lockeren Streuobstbestand im Westen bestehen Kulisseneffekte, allerdings ist ein Vorkommen von Bodenbrütern aufgrund der geringen Intensität dieser Störfaktoren nicht auszuschließen. Mit einer Bebauung ist eine erhebliche Verlagerung von Kulissenwirkungen in Richtung Offenland verbunden.</p> <p>Nördlich im Gebiet befinden sich diverse Gebäude, Einzelbäume und Streuobst. Hier besteht Nistplatzeignung für frei-, höhlen- und nischenbrütende Vogelarten, darüber hinaus sind Fledermausquartiere möglich.</p> <p>Die mit Ruderalvegetation bewachsenen Straßenböschungen im Areal kommen zudem als Lebensraum von Reptilien (Zauneidechse) in Frage.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p>		

Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.

Empfehlung für weitere Planung:

<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none">- Revierkartierung für Bodenbrüter sowie nischenbrütende und an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September- Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für Reptilien (Zauneidechse)
--------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Teilort Oberessendorf – Gewerbliche Baufläche „Kalmus West“		Neue Fläche FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes		
G	Lage: nordwestlicher Ortsrand des Eberhardzeller Teilorts Oberessendorf	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Der Bereich ist durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Östlich befindet sich ein bestehendes Gewerbegebiet, im Süden die Kalmusstraße. Nach Norden und Westen schließen Ackerflächen an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</p> <p>35.64a grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation, altgrasreich</p> <p>37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p>42.20 Gebüsch mittlerer Standorte</p> <p>60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz</p> <p>60.41 Lagerplatz, befestigt</p>	 <p>Das Luftbild zeigt ein Areal, das durch eine gestrichelte schwarze Linie abgegrenzt ist. Verschiedene Biotoptypen sind mit blauen Pfeilen und Beschriftungen markiert: 35.64, 35.64a, 37.11, 42.20, 60.21 und 60.41. Die Umgebung besteht aus Ackerflächen, Grünflächen und einem Gewerbegebiet mit Gebäuden und Straßen.</p>	
Potenzielle Habitatevermittlung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - An Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Zauneidechse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Weitläufige Ackerflächen stellen grundsätzlich ein geeignetes Habitat für bodenbrütende Vogelarten wie die Feldlerche dar. Zwar weist das Gebiet selbst aufgrund der Kulissenwirkung (angrenzende Gewerbebebauung) sowie der intensiven Ackernutzung eine sehr geringe Habitatevermittlung für bodenbrütende Vogelarten auf, jedoch ist es möglich, dass es aufgrund der Verlagerung von Kulissenwirkungen zu Beeinträchtigungen der umliegenden geeigneten Flächen (Äcker) kommt.</p> <p>Des Weiteren können in den Gebüsch im Süden des Gebiets Fortpflanzungs- und Ruhestätten von an Gehölze gebundenen Vogelarten nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Südliche Bereich des Areals, welcher von Ruderalvegetation bewachsen ist, stellt ein potenzielles Habitat für die Zauneidechse dar. Die Altgrasbereiche und die kleinflächigen Gebüsch bieten zusätzliche Habitatstrukturen und Verstecke für die Art. Daher kann ein Vorkommen von Zauneidechsen im Gebiet nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für Reptilien (Zauneidechse) 	

Teilort Hochdorf – Wohnbaufläche „Öschle“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des Wohngebietes Öschle.		
W	Lage: östlicher Ortsrand, an einem steilen südöstlichen Talhang des Rißtals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Im Westen grenzt ein bestehendes Wohngebiet an. Die Fläche liegt an einem Hang und wird zum Großteil als Acker bewirtschaftet. Nach Osten schließen sich landwirtschaftlich genutzte Bereiche an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 12.61 Entwässerungsgraben 33.80 Zierrasen 35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz 60.60 Garten 		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Aufgrund des westlich angrenzenden Siedlungsrandes und der Lage an einem Hang ist nicht mit bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) zu rechnen. Eine Verstärkung der vorhandenen Kulisseneffekte ergibt sich zudem durch den Wald im Nordosten. Eine erhebliche Verschiebung dieser Effekte in Richtung Offenland ergibt sich in Folge einer Bebauung im Gebiet aufgrund der Hanglage nicht.</p> <p>Die Gehölze in den bestehenden Gärten sowie zahlreiche Nistkästen stellen potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse dar. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der geplanten Wohnbaufläche. An der Böschung am Wegrand im Untersuchungsraum besteht insbesondere wegen der räumlichen Nähe zu den Gärten und des dadurch entstehenden kleinräumig gegliederten Lebensraums ein Habitatpotenzial für die Zauneidechse.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden. Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September - Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für Reptilien (Zauneidechse) 	

Teilort Schweinhausen – Wohnbaufläche „Stockäcker“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Wohngebiets Stockäcker.		
W	Lage: südöstlicher Ortsrand von Schweinhausen, an südöstlichem Talhang des Rißtals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt an einem nordwestexponierten Hang. Sie liegt zum Großteil innerhalb einer Fettwiese zwischen Wohngebiet und Wald.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte</p> <p>33.80 Zierrasen</p> <p>35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</p> <p>45.20 Baumgruppe auf Zierrasen (33.80)</p> <p>45.40 Streuobstbestand auf Zierrasen (33.80)</p> <p>60.10 von Bauwerken bestandene Fläche</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Ein Vorkommen bodenbrütender Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ist nicht zu erwarten, da durch die Hanglage zwischen Wohnbebauung und Wald erhebliche Kulissenwirkungen vorherrschen. Die Bäume südwestlich im Areal stellen jedoch mögliche Nistplätze für freibrütende Vögel dar. Aufgrund der Nähe der betreffenden Bäume zum Siedlungsrand ist jedoch nur mit störungstoleranten und ubiquitären Arten zu rechnen, bei denen davon auszugehen ist, dass sowohl die Funktion eines eventuell beeinträchtigten Nahrungshabitats als auch von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt. Ein Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist für diese Arten durch geeignete Maßnahmen (z.B. Erhaltung der Bäume, Festlegung eines Rodungszeitraumes) vermeidbar, ohne dass vertiefende faunistische Untersuchungen nötig werden.</p> <p>Im zwischen den Bäumen liegenden Schuppen sind auch Quartiere gebäudebewohnender Fledermausarten nicht auszuschließen. Die Böschung entlang des Weges weist aufgrund ihrer sonnigen Lage und der strukturierten Umgebung außerdem Habitatpotenzial für Reptilien (Zauneidechse) auf. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Arten bzw. Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitats von Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Übersichtsbegehung mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen - Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse) mit vier Begehungen zwischen März und Juli, bei Funden zusätzlich zwei Begehungen zwischen August und Oktober zur Erfassung von Jungtieren 	

Teilort Schweinhausen – Wohnbaufläche „Aspenhalde“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Siedlungskörpers nach Norden.		
W	Lage: nördlicher Ortsrand von Schweinhausen, an östlichem Talhang des Rißtals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Baufläche liegt an einem südwestexponierten Hang zwischen Wohn- und Waldgebiet. Es wird hauptsächlich von einer Wiese eingenommen, die von Gehölzen durchsetzt ist.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte 44.30 Heckenzaun 45.20 Baumgruppe 45.30 Einzelbaum 60.61 Nutzgarten</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die Gehölze stellen einen geeigneten Nistplatz für Vogelarten dar, die ihr Nest entweder im Geäst von Gehölzen oder in Baumhöhlen errichten. Größere Baumhöhlen konnten nicht kartiert werden. Einzelne Tagesverstecke oder kleine Wochenstuben von Fledermäusen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen hier vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche. Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September 	

Teilort Schweinhausen – Wohnbaufläche „Reutele“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Siedlungskörpers nach Osten.		
W	Lage: östlicher Ortsrand von Schweinhausen, an einem steilen Talhang des Rißtals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet liegt auf einem steilen südwestexponierten Hang zwischen Ortsrand und Wald. Die Fläche wird zum Großteil als Fettwiese bewirtschaftet. Südlich befindet sich ein Lagerplatz. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 35.60 Ruderalvegetation 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte 41.10 Feldgehölz 45.40 Streuobstbestand auf Fettwiese 60.25 Grasweg 60.41 Lagerplatz 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das betrachtete Gebiet befindet sich in Hanglage zwischen Ortsrand und Wald. Die Gehölze stellen mögliche Nistplätze für Vögel dar, die ihr Nest in den Ästen von Bäumen oder in Baumhöhlen errichten. Für ein Brutvorkommen von Bodenbrütern des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ist es wegen der topographischen Gegebenheiten und der vorhandenen Kulissenwirkungen nicht geeignet.</p> <p>Im Streuobstbestand mit alten Bäumen sind Tagesverstecke sowie Wochenstuben von Fledermäusen möglich. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen in dieser geplanten Baufläche vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie im betrachteten Bereich.</p> <p>Darüber hinaus bietet der Lagerplatz im Süden mögliche Versteckplätze für Reptilien (Zauneidechse). In Kombination mit den angrenzenden Gärten und dem südwestexponierten Hang ist hier ein mosaikartiger Lebensraum vorhanden, der eine mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätte dieser Art darstellt.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September - Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse) mit vier Begehungen zwischen März und Juli, bei Funden zusätzlich zwei Begehungen zwischen August und Oktober zur Erfassung von Jungtieren 	

Teilort Schweinhausen – Wohnbaufläche „Stauferstraße“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Entwicklung eines Wohngebietes.		
W	Lage: nordöstlicher Siedlungsrand von Schweinhausen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt am Siedlungsrand und wird derzeit ackerbaulich genutzt. Im Norden und Osten schließen sich landwirtschaftlich genutzte Bereiche an. Am westlichen Rand befindet sich ein Gebüsch, das zum Teil in die geplante Baufläche hineinragt.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotoptypen:</p> <p>37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p>35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</p> <p>42.20 Gebüsch mittlerer Standorte</p>	 <p>Das Luftbild zeigt ein Areal, das durch eine gestrichelte Linie abgegrenzt ist. Die Fläche ist in verschiedene Biotoptypen unterteilt, die mit blauen Linien und Nummern markiert sind: 35.64 (grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation), 42.20 (Gebüsch mittlerer Standorte) und 37.11 (Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation). Die Stauferstraße ist ebenfalls beschriftet.</p>	
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das Areal befindet sich in bewegtem Offenlandgelände zwischen Wald und Siedlungsrand. Ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ist aufgrund der vorhandenen Kulissenwirkung nicht zu erwarten. Westlich in das Areal ragen Teile eines kleinflächigen Gebüschs. Hier besteht Habitatpotenzial Vogelarten, die ihr Nest in den Zweigen von Sträuchern oder bodennah im Gebüsch bauen.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppe vorhanden sind. Weitere Strukturen mit Habitataignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p> <p>Aufgrund der Lage des Gebüschs am Siedlungsrand und wegen seiner geringen Größe ist hier nur mit störungstoleranten, ubiquitären Vogelarten zu rechnen. Bei diesen Arten ist davon auszugehen, dass die Funktion einer eventuell verloren gehenden Fortpflanzungs- und Ruhestätte von den Strukturen im Umfeld (Gärten und einzelne Gehölze in der Umgebung) problemlos aufrechterhalten werden kann.</p> <p>Unter der Maßgabe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Erhalt des Gebüschs, Festlegen eines Rodungszeitraums) kann ein Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG voraussichtlich vermieden werden. Es sind keine vertiefenden faunistischen Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Unteressendorf – Wohnbaufläche „Haftstein“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan		
W	Lage: südwestlicher Siedlungsrand von Unteressendorf	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich in einem landwirtschaftlich genutzten Gebiet. Östlich schließt Wohnbebauung an. Im Süden wird die Grenze durch eine Straße gebildet.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 45.30 Einzelbaum 45.40 Streuobstbestand auf Fettwiese (33.41) 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitategnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Auf der betrachteten Fläche sind durch die vorhandenen Einzelbäume und den Streuobstbestand vertikale Strukturen vorhanden, die von Bodenbrütern des Offenlandes (z.B. Feldlerche) als Störkulisse wahrgenommen und gemieden werden. Durch eine Bebauung entsteht keine erhebliche Verlagerung der vorhandenen Kulissenwirkung. Diese ist im Umfeld auch durch das östlich angrenzende Wohngebiet und den Baumbestand im Norden vorhanden.</p> <p>Alle Bäume im Untersuchungsraum bieten Nistmöglichkeiten für freibrütende Vogelarten. Kleine Baumhöhlen konnten nur im älteren Einzelbaum im westlichen Bereich festgestellt werden. Hier sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten höhlenbrütender Vögel wie auch kleinere Fledermausquartiere (Tagesverstecke oder kleine Wochenstuben) nicht auszuschließen.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Übersichtsbegehung mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen 	

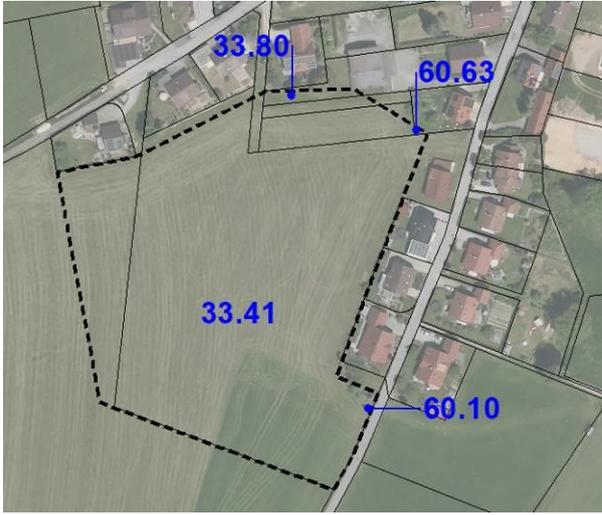
Teilort Hochdorf – Gewerbliche Baufläche „Wasserfall“		Erweiterung FNP 2035
Erweiterung der Gewerblichen Baufläche „Wasserfall“ nach Nordosten.		
G	Lage: nördlicher Ortsrand von Hochdorf, am östlichen Rand des Rißtals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche wird nordwestlich von einer Bahntrasse und im Nordosten durch eine Straße begrenzt. Nordwestlich schließt das bestehende Gewerbegebiet an. Südlich befindet sich Wohnbebauung.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.62 Rotationsgrünland oder Grünlandansaat</p> <p>35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</p> <p>41.23 Schlehen-Feldhecke</p> <p>45.30 Einzelbaum</p> <p>60.25 Grasweg</p> <p>Über der Fläche verläuft eine Freileitung.</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die im Jahr 2019 entstandene Bebauung südlich und südwestlich dieser geplanten gewerblichen Baufläche besteht eine ausgeprägte Kulissenwirkung. Diese wird durch die über das Areal verlaufende Freileitung, die Gehölze innerhalb des Plangebiets und Hügel im Umfeld verstärkt. Die Artenschutzrechtliche Beurteilung des Büros Max Huchler (2019) schließt eine Betroffenheit bodenbrütender Arten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) im Umfeld jedoch nicht aus. Es erfolgte daher im Frühjahr 2019 eine Brutvogelkartierung im Areal und seinem weiteren Umfeld (Luis Ramos 2019).</p> <p>Brutreviere von Bodenbrütern des Offenlandes konnten hierbei im Plangebiet und seinem Wirkradius nicht festgestellt werden. An Gehölze gebundene (hier: freibrütende) Vogelarten finden jedoch in den vorhandenen Gehölzen geeignete Nistmöglichkeiten. Darunter wurden in unmittelbarer Nähe zum Geltungsbereich u. a. Brutreviere der Goldammer (Vorwarnliste Baden-Württemberg) ermittelt. Eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 ist für die BNatSchG ist für freibrütende Vogelarten durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Es ist nicht auszuschließen, dass an der Bahntrasse nordöstlich des Areals Reptilien (Zauneidechsen) vorkommen, die Strukturen innerhalb der Baufläche (Feldhecke, Grasweg) als Versteck- bzw. Sonnenplätze nutzen. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppe vorhanden sind.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für Reptilien (Zauneidechse)	

Teilort Hochdorf – Gemeinbedarfsfläche „Schule“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 sowie graphische Anpassung an Bestand		
Gemeinbedarf	Lage: im südöstlichen Ortskern von Hochdorf, nördlich der Grundschule	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet befindet sich in zentraler Lage innerorts von Hochdorf im Anschluss an die Grundschule. Umgeben ist die Fläche von lockerer Siedlungsbebauung. Im Südwesten grenzt das bestehende Schulgebäude mit Spielplatzanlage an. Der „Angerweg“ bildet im Nordosten die Grenze.</p> <p>Das Plangebiet wird überwiegend als Streuobstbestand bewirtschaftet. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 45.30 Einzelbaum 45.40 Streuobstbestand auf Fettwiese (33.41) 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter 60.41 Lagerplatz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die Streuobstfläche mit Baumhöhlen und zusätzlichen Nistkästen bietet für an Gehölze gebundene (hier: frei- und höhlenbrütende) Vogelarten mögliche Nistplätze. Baumhöhlen können darüber hinaus von Fledermäusen als Tagesversteck oder Wochenstubenquartier genutzt werden. Die Schuppen weisen teilweise Einflugmöglichkeiten auf. Hier besteht Habitatpotenzial für siedlungsbewohnende Fledermäuse.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ausreichend Strukturen (Streuobstbestände, Gärten, Wiesen) vorhanden sind, die die Funktion eines eventuell beeinträchtigten Nahrungshabitats im räumlichen Zusammenhang aufrechterhalten.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bbauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September 	

Teilort Maselheim – Wohnbaufläche „Langes Gewand II“		Neue Abgrenzung gegenüber FNP 2020
<p>Neue Abgrenzung gegenüber angrenzendem Wohngebiet „Langes Gewand I“ zur Arrondierung des südöstlichen Ortsrandes.</p>		
W	<p>Lage: südöstlicher Ortsrand von Maselheim</p>	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Baufläche wird ausschließlich ackerbaulich genutzt. Im Norden grenzt eine Straßenböschung an, nordwestlich ein Gebäude. Südwestlich wird derzeit das Wohngebiet „Langes Gewand I“ erschlossen.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	-	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten	-	
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>An das betrachtete Areal grenzen von drei Seiten vertikale Strukturen (Wohnbebauung im Südwesten, Gebäude im Nordwesten, Gehölze entlang der Straße im Nordosten) an. Bereiche, auf denen eine Kulissenwirkung besteht, werden von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) gemieden. Ein Vorkommen von Bodenbrütern kann deshalb mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Jahr 2017 wurden in diesem Bereich tierökologische Sonderuntersuchungen durchgeführt (Faunistische Planungsraumanalyse im Zusammenhang mit dem Baukonzept BG Maselheim Süd-Ost in Maselheim, Fachbüro Dr. Maier 2018). Hierbei wurden südlich der Fläche drei Revierzentren der Feldlerche kartiert. Diese liegen allerdings in einer Entfernung von min. 300 m zur Planfläche. Eine Betroffenheit der Feldlerche durch das geplante Wohngebiet kann auf Grundlage dieser Daten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitataignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Maselheim – Wohnbaufläche „Langes Gewand III“		Neue Abgrenzung gegenüber FNP 2020
Neue Abgrenzung (Reduktion der Wohnbaufläche) zur Arrondierung des südlichen Ortsrandes.		
W	Lage: südlicher Ortsrand von Maselheim	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Im Areal befinden sich Äcker im Anschluss an ein bestehendes Wohngebiet. Die Fläche wird durch eine Straße durchschnitten und im Nordwesten von einer Stromleitung gequert. Im Umfeld schließt sich Offenland an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</p> <p>37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p>60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die angrenzende Bebauung, Gehölze im Umfeld sowie die Freileitung im Nordwesten besteht bereits eine Kulissenwirkung. Dennoch ist eine Nutzung der Ackerflächen des Areals durch bodenbrütende Vogelarten aufgrund der Größe des Gebiets nicht völlig auszuschließen. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung deutlich nach Südwesten verstärkt.</p> <p>Im Jahr 2017 wurden tierökologische Sonderuntersuchungen für diesen Bereich durchgeführt (Faunistische Planungsraumanalyse im Zusammenhang mit dem Baukonzept BG Maselheim Süd-Ost in Maselheim, Fachbüro Dr. Maier 2018). Hierbei wurde ein Revierzentrum der Feldlerche ca. 180 m westlich der Fläche kartiert. Feldlerchen halten bei der Brutplatzwahl einen Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden, Gehölzen, etc. ein. Daher ist eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben möglich.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren ggf. erneut vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen, um den dann aktuellen Brutbestand der Feldlerche im Umfeld zu erfassen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Laupertshausen – Wohnbaufläche „Ellmannsweiler-Breite“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020.		
W	Lage: südlicher Ortsrand des Maselheimer Teilorts Ellmannsweiler	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche umfasst einen Teil einer Fettweide südlich eines Wohngebiets. Westlich davon befindet sich ein Streuobstbestand. In einer Entfernung von ca. 150 m verläuft östlich eine Fernstromleitung.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotoptypen:</p> <p>33.52 Fettweide mittlerer Standorte 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Auf der Fläche bestehen Kulissenwirkungen durch das Wohngebiet im Norden, den Streuobstbestand im Westen und die Freileitung östlich des Bereichs. Das Areal selbst wird derzeit intensiv beweidet. Es ist daher nicht mit einem Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes zu rechnen.</p> <p>Eine Bebauung hat jedoch eine erhebliche Verschiebung der vorhandenen Kulisseneffekte in Richtung Südosten zufolge, was sich negativ auf Bestände von Bodenbrütern im Umfeld auswirken kann.</p> <p>Weitere für ein Vorkommen streng geschützter Arten geeignete Strukturen sind nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

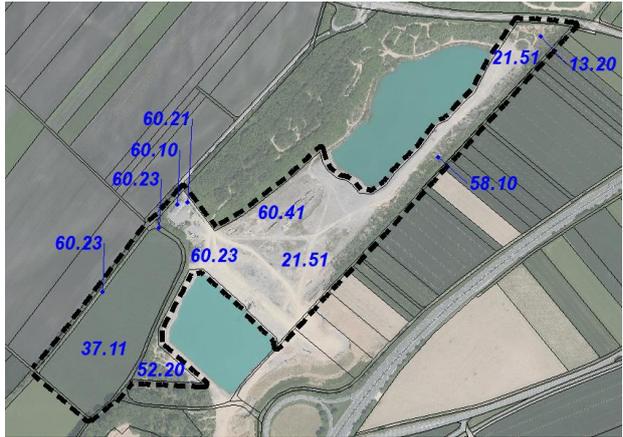
Teilort Laupertshausen – Wohnbaufläche „Ziegelweg“		Erweiterung FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 und Erweiterung auf ehemals geplanter Mischbaufläche		
W	Lage: südwestlicher Ortsrand des Maselheimer Ortsteils Laupertshausen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Wiesenfläche ist zu drei Seiten von bestehender Wohnbebauung umschlossen. Nach Süden bzw. Südwesten grenzen weitere landwirtschaftlich genutzte Bereiche an, die durch Feldhecken, einzelne Gebäude und Einzelbäume strukturiert sind.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.80 Zierrasen 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das Wohngebiet, das den Nordteil der Fläche von drei Seiten umschließt, stellt eine Störkulisse für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche dar). Aus diesem Grund und wegen der intensiven Nutzung der vorhandenen Wiese sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten hier mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.</p> <p>Die Bebauung geht jedoch mit einer deutlichen Verlagerung der Kulissenwirkung in Richtung Offenland einher, was negative Effekte auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Bodenbrütern im Umfeld haben kann.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter mit drei Begehungen von April bis Anfang Mai	

Teilort Sulmingen – Wohnbaufläche „Melden“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan 2035.		
W	Lage: nördlicher Ortsrand des Maselheimer Teilorts Sulmingen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche wird derzeit als Fettwiese bewirtschaftet und befindet sich am Rand eines Wohngebietes. Im nördlichen Bereich befindet sich ein Schuppen, am östlichen Rand verläuft ein kleines Schlehen-Gebüsch. Das Umfeld ist durch Äcker- und Wiesen geprägt, die durch mehrere Gehölzbestände stark strukturiert sind. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 42.22 Schlehen-Gebüsch mittlerer Standorte 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Eine Kulissenwirkung besteht aufgrund der angrenzenden Bebauung, die Gehölze im Umfeld und die Hanglage des Gebiets. Aus diesem Grund kann ein Brutvorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung nicht erheblich in Richtung Offenland verstärkt.</p> <p>Das Schlehen-Gebüsch östlich stellt einen möglichen Nistplatz für freibrütende Vögel dar. Aufgrund der Nähe zum Siedlungsrand ist hier jedoch nur mit relativ störungstoleranten Vogelarten zu rechnen, bei denen im Zuge des voraussichtlich sehr kleinflächigen Eingriffs in das Gebüsch die Funktion einer möglicherweise beeinträchtigten Fortpflanzungs- und Ruhestätte problemlos von den vorhandenen Gehölzen im Umfeld aufrechterhalten werden kann. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann in diesem Fall unter Maßgabe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Erhaltung des Gebüschs, Festsetzung eines Rodungszeitraums) ausgeschlossen werden, ohne dass avifaunistische Untersuchungen nötig werden.</p> <p>Im nördlich gelegenen Schuppen sind zudem Tagesverstecke und kleine Wochenstuben von Fledermäusen nicht auszuschließen. Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Übersichtsbegehung mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen	

Teilort Sulmingen – Mischbaufläche „Tal“		Reduktion FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 bei umfangreicher Verkleinerung.		
M	Lage: westlicher Ortsrand des Maselheimer Teilorts Sulmingen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt in einem als Weide und Acker genutzten Bereich zwischen Ortsrand und Bahntrasse.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.52 Fettweide mittlerer Standorte 33.72 lückiger Trittpflanzenbestand 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Aufgrund der intensiven Nutzung der Fläche und der unmittelbar angrenzenden Bebauung sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) im Plangebiet zu erwarten. Von den Begleitgehölzen entlang der Bahntrasse geht eine weitere Kulissenwirkung aus. Durch eine künftige Bebauung dieses Bereichs wird dieser Effekt nicht maßgeblich verstärkt, sodass kein negativer Effekt auf Brutvorkommen bodenbrütender Arten im Umfeld zu erwarten ist.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Maselheim – Gewerbliche Baufläche „In der Misse Nord“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020		
G	Lage: nordwestlicher Ortsrand von Maselheim	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich am Ortsrand und wird hauptsächlich als Wiese und Acker bewirtschaftet. Im Westen schließt sich die Bahntrasse an, östlich verläuft eine Straße.</p> <p>Innerhalb des Areal befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>12.61 Entwässerungsgraben 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 33.61 Intensivwiese 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte 45.40 Streuobstbestand auf Fettwiese (33.41) 60.23 Weg mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter 60.25 Grasweg 60.41 Lagerplatz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Reptilien - Holzkäfer	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Es besteht eine Kulissenwirkung durch die Bebauung im Südosten. Aufgrund der Größe und der eher lockeren Störkulisse ist ein Vorkommen von bodenbrütenden Arten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) im Gebiet jedoch nicht auszuschließen. Mögliche Betroffenheiten dieser Artengruppe ergeben sich auch dadurch, dass bei einer Bebauung der Fläche die vorhandene Kulissenwirkung verstärkt und in Richtung Offenland verlagert wird.</p> <p>Die kleinflächigen Streuobstbestände stellen mögliche Brutplätze für Vögel, die frei in den Ästen von Gehölzen oder in Baumhöhlen brüten, dar. Die Bäume weisen Höhlen mit teilweise größerem Mulmkörper auf. Hier kann ein Vorkommen von totholzbewohnenden Käfern, u.a. dem streng geschützten Eremiten, nicht ausgeschlossen werden. Auch für Fledermäuse sind Baumhöhlen mögliche Quartiere.</p> <p>Darüber hinaus ist auf den mit Ruderalvegetation bestandenen Lagerplätzen entlang des Weges ein Vorkommen von Zauneidechsen möglich.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		

Empfehlung für weitere Planung:	
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none">- Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September- Übersichtsbegehung mit Erfassung wichtiger Habitatstrukturen für Reptilien (Zauneidechse)- Übersichtsbegehung zur Erfassung von Habitatstrukturen streng geschützter Holzkäfer (Eremit)

Teilort Äpfingen – Sonderbaufläche „Freizeit“		Neue Abgrenzung gegenüber FNP 2020
Verkleinerung der Fläche aufgrund Berücksichtigung der Wald- und Gewässerflächen, neuer Name (bisher Moto-Park)		
SO	Lage: westlich von Äpfingen und der B30, außerhalb der geschlossenen Ortschaft	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche gehört derzeit zu einem Kieswerk. Das Umland wird überwiegend land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Zwei künstliche Seen befinden sich direkt angrenzend, nach Nordosten schließen sich weitere Teile des Kieswerkes an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>13.20 Tümpel oder Hühle 21.51 Kiesfläche 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 52.20 Sumpfwald 58.10 Sukzessionswald aus Laubbäumen von Bauwerken bestandene Fläche 60.10 völlig versiegelte Straße oder Platz 60.21 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter 60.23 Lagerplatz</p>	 <p>Das Luftbild zeigt ein Gelände mit einer gestrichelten schwarzen Abgrenzung. Verschiedene Biotoptypen sind mit blauen Nummern markiert: 13.20, 21.51, 37.11, 52.20, 58.10, 60.10, 60.21, 60.23 und 60.41. Zwei künstliche Seen sind ebenfalls sichtbar.</p>	
Potenzielle Habitatevermittlung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Reptilien - Amphibien - Tagfalter - Wildbienen	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Gehölze im Untersuchungsraum bieten geeignete Nistplätze für Vogelarten, die frei im Geäst oder in Baumhöhlen brüten. Im Zuge der Übersichtsbegehung wurden Pirol, Dorngrasmücke, Goldammer u.a. verhöört bzw. beobachtet.</p> <p>Für Fledermäuse als Quartier geeignete Habitatstrukturen wurden im Rahmen der Übersichtsbegehung nicht im Untersuchungsraum festgestellt. Demgegenüber ist eine Nutzung des Untersuchungsraums von Fledermäusen als Jagdhabitat anzunehmen.</p> <p>Der Nordöstliche Bereich des Untersuchungsraums stellt mit seinem mosaikartigen Aufbau mit zahlreichen Ruderalstrukturen und sich schnell aufheizenden Kiesflächen ein optimales Habitat für Reptilien dar. Die blütenreichen Ruderalstrukturen bieten auch Tagfaltern und Wildbienen eine Lebensgrundlage. Ein Vorkommen streng geschützter Arten kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Nordosten des Areals findet sich ein kleiner Tümpel, dieser stellt ein potenzielles Habitat für streng geschützte Amphibienarten dar.</p>		

Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass sich Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Arten bzw. Artengruppen im Untersuchungsraum befinden. Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen. Wegen der Seltenheit der im Gebiet vorhandenen Strukturen ist derzeit nicht absehbar, ob ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG bei Nachweisen der genannten Arten / Artgruppen vermieden werden kann. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial wird daher als hoch eingestuft.

Empfehlung für weitere Planung:

<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none">- Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni- Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September- Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter) mit sechs Begehungen von März bis Oktober- Transsektkartierung zur Erfassung von Tagfaltern bei fünf Begehungen von Mai bis Mitte August- Kartierung der vorhandenen Wildbienen-Fauna mit 5 Begehungen von März bis Anfang September- Erfassung von Amphibien mit drei Begehungen von April bis Juli
--------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Teilort Äpfingen – Sonderbaufläche „Solarpark“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020.		
SO	Lage: südöstlich von Äpfingen, außerhalb der geschlossenen Ortschaft	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet umfasst die Kiesgrube Äpfingen mit typischen Lebensraumstrukturen. Im Umfeld der Kiesgrube befinden sich Acker und Wald.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>21.41 anthropogene Gesteinshalde 21.52 Sandfläche 58.13 Sukzessionswald aus kurzlebigen Bäumen 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter 60.41 Lagerplatz Biotopkomplex: Mosaik aus verschiedenen Arten von Ruderalvegetation und offenen Bodenstellen (35.60 und 21.40)</p>		
Potenzielle Habitataeignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Reptilien - Amphibien - Wildbienen	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Wegen ihrem mosaikartigen Aufbau stellt die sonnenexponierte Fläche ein Idealhabitat für Reptilien dar. Bei der Biotoptypenkartierung wurden mehrere Zauneidechsen beobachtet. Ein Vorkommen weiterer streng geschützter Reptilien (Schlingnatter) ist möglich.</p> <p>Auch für freibrütende Vogelarten ist das strukturreiche Areal ein attraktiver Lebensraum. Offene Sandflächen stellen wichtige Lebensräume für einige Wildbienenarten dar. Ein Vorkommen streng geschützter Arten ist nicht auszuschließen. An den verdichteten Bodenstellen am Grund der Kiesgrube entstehen immer wieder temporäre Kleingewässer. Solche Gewässer eignen sich für einige Amphibienarten (z.B. Gelbbauchunke und Kreuzkröte) als Laichgewässer.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen. Wegen der Seltenheit der im Gebiet vorhandenen Strukturen ist derzeit nicht absehbar, ob ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG bei Nachweisen der genannten Arten / Artgruppen vermieden werden kann. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial wird daher als hoch eingestuft.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter) mit sechs Begehungen von März bis Oktober - Kartierung der vorhandenen Wildbienen-Fauna mit 5 Begehungen von März bis Anfang September - Erfassung von Amphibien mit drei Begehungen von April bis Juli 	

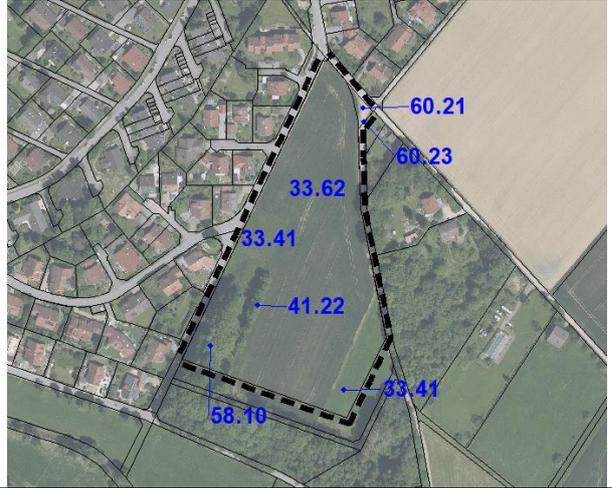
Teilort Sulmingen – Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte Ackenbach“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020.		
Gemeinbedarf	Lage: innerörtlich, östlich des Sulminger Ortskerns und des Friedhofs	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Gemeinbedarfsfläche befindet sich zwischen einem Wohngebiet und einer Straße mit begleitenden Feldhecken. Es wird derzeit als Wiese und Weide genutzt.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Im Gebiet sind keine geeigneten Strukturen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, vorhanden. Ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes kann aufgrund der bestehenden Kulisseneffekte ausgeschlossen werden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Mittelbiberach – Wohnbaufläche „Beim Kinderhaus“		Neuabgrenzung FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 mit geringfügiger Neuabgrenzung im Westen und Süden		
W	Lage: nördlicher Ortsrand von Mittelbiberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich westlich eines Wohngebietes in einem landwirtschaftlich genutzten Raum. Im Westen wird sie von einer Straße begrenzt.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.61 Intensivwiese als Dauergrünland</p> <p>37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p>60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die landwirtschaftlich genutzten Bereiche der geplanten Baufläche stellen grundsätzlich ein geeignetes Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes dar. Für einen Großteil des Areals ist ein Vorkommen von Individuen der Artgruppe jedoch aufgrund der Kulissenwirkung durch die angrenzende Bebauung unwahrscheinlich. Dennoch kann ein Vorkommen von Individuen der Artgruppe im Gebiet nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zudem muss von einem kulissenverschiebenden Effekt durch die Planung ausgegangen werden.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden. Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

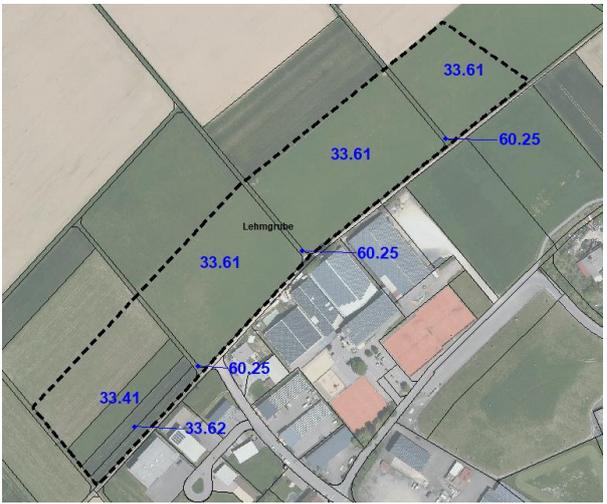
Teilort Mittelbiberach – Wohnbaufläche „Zwischen den Dörfern“		Neuabgrenzung FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 mit geringfügiger Neuabgrenzung in allen Randbereichen.		
W	Lage: nordwestlicher Ortsrand von Mittelbiberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Wiesenfläche schließt an bestehende Bebauung an. Westlich und nördlich verläuft eine von Gehölzen gesäumte Straße.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.71 Trittrasen 35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 45.20 Baumgruppe 45.30 Einzelbaum 60.41 Lagerplatz 60.25 Grasweg</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Reptilien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die Bäume südwestlich im Gebiet stellen mögliche Nistplätze für Vogelarten, die in Gehölzen brüten (hier: frei- und höhlenbrütende Arten), dar. Es sind auch Baumhöhlen vorhanden, die für Fledermäuse mögliche Quartiere darstellen.</p> <p>Der Lagerplatz mit Ruderalvegetation bietet Sonn- und Versteckmöglichkeiten auf engem Raum. Daher stellt er ein mögliches Habitat für Reptilien (Zauneidechse) dar.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen vorhanden sind.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September - Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse) mit vier Begehungen zwischen März und Juli, bei Funden zusätzlich zwei Begehungen zwischen August und Oktober zur Erfassung von Jungtieren 	

Teilort Mittelbiberach – Wohnbaufläche „Kientzheimer Str.“		Neuabgrenzung FNP 2020
Verkleinerung der geplanten Wohnbaufläche aus dem FNP 2020 (Reduzierung im Norden).		
W	Lage: nördlicher Ortsrand von Mittelbiberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Wiesenfläche liegt am Rand eines Wohngebiets und wird nach Norden hin durch eine Feldhecke und einen verwilderten Streuobstbestand begrenzt.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotopstrukturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 33.61 Intensivwiese als Dauergrünland 35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 41.10 Feldgehölz 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte 43.11 Brombeer-Gestrüpp 45.20 Baumgruppe 45.30 Einzelbaum 45.40 Streuobstbestand auf Fettwiese mittlerer Standorte (33.41) 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz 		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse - Holzkäfer	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die Gehölze stellen einen geeigneten Nistplatz für Vogelarten dar, die ihr Nest entweder im Geäst von Gehölzen oder in Baumhöhlen errichten. Teilweise sind größere Baumhöhlen mit Mulmkörper vorhanden. Hier besteht Habitatpotenzial für Holzkäfer. Ein Vorkommen des streng geschützten Eremiten kann nicht ausgeschlossen werden. Auch Tagesverstecke oder Wochenstuben von Fledermäusen sind möglich.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche. Weitere Strukturen mit Habitataignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden. Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September - Übersichtsbegehung zur Erfassung von Habitatstrukturen streng geschützter Holzkäfer (Eremit) 	

Teilort Mittelbiberach – Wohnbaufläche „Hinter den Gärten“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Siedlungskörpers im Norden.		
W	Lage: nördlicher Ortsrand von Mittelbiberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet wird hauptsächlich als Intensivwiese genutzt und grenzt nordwestlich an Wohnbebauung an. Westlich wird es durch eine Straße begrenzt, die von Gehölzen gesäumt ist. Nach Norden schließen weitere landwirtschaftliche Flächen an. Östlich befindet sich ein Gebüsch mit teilweise alten Einzelbäumen.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.61 Intensivwiese als Dauergrünland 33.71 Trittrasen 35.31 Brennnessel-Bestand 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte 45.30 Einzelbaum</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Aufgrund der bestehenden Gebietskulisse (angrenzender Siedlungsrand, angrenzende Gehölze) sowie der vielschürigen Nutzung des Intensivgrünlands kann ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Da die Fläche von drei Seiten von vertikalen Strukturen (Bebauung, Gehölze, etc.) umgeben ist, geht von einer Bebauung keine erhebliche Verschiebung der bestehenden Kulissenwirkung in Richtung Offenland aus.</p> <p>Jedoch stellen die Gehölze im Untersuchungsraum mit teilweise hohlen Stämmen und tiefen Rindenspalten mögliche Nistplätze für frei- und höhlenbrütende Vogelarten sowie Quartiere für Fledermäuse dar. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September 	

Teilort Mittelbiberach – Wohnbaufläche „Sauden“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des Siedlungskörpers im Südosten.		
W	Lage: südöstlicher Siedlungsrand von Mittelbiberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Grünlandfläche liegt angrenzend an den südöstlichen Siedlungsrand von Mittelbiberach und nördlich eines kleinen Waldstücks.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotoptypen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.62 Rotationsgrünland oder Grünlandansaat 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 58.10 Sukzessionswald aus Laubbäumen (aufgekommen) 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das Rotationsgrünland bzw. die Fettwiesen liegen zwischen Wald und Siedlungsrand. Ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ist aufgrund der vorhandenen Kulissenwirkung nicht zu erwarten. Da das Gebiet zu allen Seiten von vertikalen Strukturen (Gebäude, Gehölze, etc.) umgeben ist, geht mit einer Bebauung auch keine Verlagerung der vorhandenen Kulissenwirkung einher.</p> <p>Die Gehölze im Südwesten (Feldhecke, Sukzessionswald) stellen mögliche Nistplätze von an Gehölzen gebundenen Vogelarten dar. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass im Gehölzbestand Baumhöhlen vorhanden sind. Er bietet damit potenzielle Nistplätze für frei- und höhlenbrütende Vogelarten.</p> <p>Darüber hinaus kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass in dem Gehölzbestand potenzielle Quartiere von Fledermäusen (Baumhöhlen, Rindenspalten) vorhanden sind. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass sich Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Fledermäusen im Plangebiet befinden. Zudem ist davon auszugehen, dass das gesamte Plangebiet von Fledermäusen als Jagdhabitat genutzt wird. Da sich im direkten Umfeld ausreichend gleich- oder höherwertige Strukturen (Fettwiesen, Wald) befinden, kann ausgeschlossen werden, dass es sich im vorliegenden Fall um ein essenzielles Jagdhabitat handelt.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Baumhöhlenkartierung - Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September 	

Teilort Reute – Wohnbaufläche „Bruckenäcker III“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des Siedlungskörpers im Osten.		
W	Lage: östlicher Ortsrand von Reute	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche grenzt östlich an ein bestehendes Wohngebiet an und wird im Norden durch Straßen begrenzt. Nach Südosten schließen Äcker an.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotopstrukturen:</p> <p>37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p>		
Potenzielle Habitatevermittlung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Weitläufige Ackerflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch die westlich angrenzende Wohnbebauung gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist jedoch aufgrund der Größe der geplanten Baufläche nicht völlig auszuschließen. Darüber hinaus geht von einer möglichen Bebauung eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Mittelbiberach – Gewerbliche Baufläche „Lehmgrube“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 („Oberer Grund / Grüner Weg“) zur Erweiterung des Gewerbegebiets.		
G	Lage: nordöstlich von Mittelbiberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt in einem landwirtschaftlich genutzten Bereich nordöstlich an bestehende Gewerbebebauung anschließend.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.61 Intensivwiese als Dauergrünland 33.62 Rotationsgrünland oder Grünlandansaat 60.25 Grasweg</p>		
Potenzielle Habitategnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Weitläufige Grünlandflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch die angrenzende Gewerbebebauung gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist deshalb und wegen der intensiven Nutzung der vorliegenden Wiesen nicht zu erwarten. Jedoch geht von einer möglichen Bebauung eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Ummendorf – Wohnbaufläche „Fischbacher Straße“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung von Wohnbauflächen im Süden.		
W	Lage: südöstlicher Siedlungsrand von Ummendorf	
Beschreibung		Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen
<p>Das Gebiet liegt am Ortsrand. Nach Westen ist es durch die Umlach mit begleitenden Gehölzen vom nächsten Wohngebiet getrennt. Im Norden verläuft eine Feldhecke. Südlich wird die Fläche durch eine Straße definiert, an die Gebäude angrenzen.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.52 Fettweide mittlere Standorte</p> <p>45.40 Streuobstbestand</p>		 <p>Das Luftbild zeigt ein Areal, das durch eine gestrichelte Linie abgegrenzt ist. In der Mitte des Areals sind zwei Biotoptypen mit den Nummern 33.52 und 45.40+33.52 markiert. Die Umgebung zeigt Gebäude, Straßen und Grünflächen.</p>
Potenzielle Habitatevernünftigung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Im Südteil des Gebiets befindet sich ein lockerer Streuobstbestand, der für Vögel, die in Gehölzen brüten, als möglicher Nistplatz zu betrachten ist. Auch Fledermäuse finden in den dort vorhandenen Baumhöhlen geeignete Quartiere.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Areal vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitatevernünftigung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden. Ein Brutvorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) kann aufgrund der auf der intensiven Nutzung der Fläche und der dominierenden Kulisseneffekte ausgeschlossen werden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September 	

Teilort Ummendorf – Wohnbaufläche „Kienlen“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020. Erweiterung des Wohngebietes Mühlbergle nach Norden.		
W	Lage: nordöstlicher Ortsrand von Ummendorf, am östlichen Talhang des Umlachtals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Im Gebiet schließt nördlich an Wohnbebauung an und wird im Norden und Osten durch Wege begrenzt. Östlich befindet sich ein Streuobstbestand, im Nordwesten schließen sich weitere Offenlandflächen an.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.52 Fettweide mittlerer Standorte</p> <p>45.30 Einzelbaum</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die angrenzende Bebauung und Gehölze im Umfeld besteht eine deutliche Kulissenwirkung auf der gesamten Fläche. Dennoch ist eine Nutzung des Areals durch bodenbrütende Vogelarten aufgrund der Größe des Gebiets nicht völlig auszuschließen. Durch eine künftige Bebauung wird die bereits vorhandene Kulissenwirkung deutlich in Richtung Offenland verstärkt.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Ummendorf – Wohnbaufläche „Käpfle IV“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP zur Erweiterung des Wohngebietes Käpfle nach Nordosten.		
W	Lage: östlicher Ortsrand von Ummendorf, an östlichem Talhang des Umlachtals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet umfasst eine Fettwiese in Ortsrandlage. Westlich und südlich grenzt Wohnbebauung an, östlich befindet sich ein kleiner Gehölzbestand. Im Norden wird die Fläche von einer Straße begrenzt.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.52 Fettweide mittlerer Standorte</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die Fläche ist von drei Seiten von vertikalen Strukturen wie Gehölzen und Häusern umgeben. Für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) stellen derartige Strukturen eine Störkulisse dar, zu denen bei der Brutplatzwahl Mindestabstände von bis zu 200 m gehalten werden. Auf der betrachteten Fläche beträgt der Maximalabstand zu Vertikalstrukturen nur ca. 60 m. Ein Brutvorkommen von Bodenbrütern ist daher nicht zu erwarten. Auch eine Verschiebung der Kulissenwirkung in Richtung Offenland kann ausgeschlossen werden, da solche Effekte im Umfeld bereits vorhanden sind.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitataignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Ummendorf – Wohnbaufläche „Panoramastraße“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP zur Erweiterung der Wohnbauflächen nach Südosten.		
W	Lage: südöstlicher Ortsrand von Ummendorf	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich am Rand eines bestehenden Wohngebiets und wird derzeit hauptsächlich als Weide genutzt. Von Norden und Süden grenzen Feldgehölze an, im Osten befinden sich einige Obstbäume.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.52 Fettweide mittlerer Standorte 41.10 Feldgehölz 45.40 Streuobstbestand auf Fettweide (33.52)</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die betrachtete Fläche befindet sich am Ortsrand und ist von allen Seiten von vertikalen Strukturen wie Gebäuden oder Gehölzen umgeben. Es sind daher zahlreiche Störfaktoren wie Kulissenwirkungen, Lärm und Lichtreize vorhanden. Ein Vorkommen bodenbrütender Vogelarten des Offenlandes kann für das Plangebiet ausgeschlossen werden. Vom Vorhaben ausgehend ist keine erhebliche Verlagerung der vorhandenen Kulisseneffekte in Richtung Offenland zu erwarten.</p> <p>Die Bäume am östlichen Rand beinhalten Baumhöhlen und stellen mögliche Nistplätze für Vogelarten, die in Gehölzen brüten (hier: frei- und höhlenbrütende Arten), dar. Auch für Fledermäuse können hier Quartiere nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Areal vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September 	

Teilort Ummendorf – Wohnbaufläche „Wittenau“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Erweiterung des Wohngebietes Kreuzberg nach Süden.		
W	Lage: südöstlicher Ortsrand von Ummendorf am nordöstlichen Talhang des Umlachtals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich südlich des Ortsrandes und schließt an einen Streuobstbestand an. Südlich davon wird das Gebiet landwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Auf der Fläche bestehen Kulissenwirkungen durch das Wohngebiet, den Hang und den Streuobstbestand im Norden sowie Gehölze im Westen. Die Fläche selbst wird derzeit intensiv bewirtschaftet. Es ist daher nicht mit einem Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes zu rechnen.</p> <p>Eine Bebauung der Fläche hat aufgrund ihrer geringen Ausdehnung in Richtung Süden und der im Umfeld bereits bestehenden Kulissenwirkung keine erhebliche Verschiebung der vorhandenen Störkulisse in Richtung Südosten zur Folge.</p> <p>Weitere für ein Vorkommen streng geschützter Arten geeignete Strukturen sind nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Ummendorf – Wohnbaufläche „Wettenberger Weg“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020. Erschließung eines neuen Wohngebietes westlich des Wettenberger Weges.		
W	Lage: südlich des Ortskerns von Ummendorf, westlich des Wettenberger Wegs am Übergang vom Umlachtal zum Rißtal	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche ist zu drei Seiten von bestehender Bebauung umschlossen. Nach Südwesten grenzen landwirtschaftlich genutzte Bereiche an. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die Bebauung, die die Fläche von drei Seiten umschließt, stellt eine Störkulisse für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche dar.) Aus diesem Grund sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten im Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.</p> <p>Die Bebauung der Fläche geht jedoch mit einer deutlichen Verlagerung der Kulissenwirkung in Richtung Offenland einher, was negative Effekte auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Bodenbrütern im Umfeld haben kann.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter mit drei Begehungen von April bis Anfang Mai	

Teilort Fischbach – Wohnbaufläche „Halde“		Neuabgrenzung FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020. Anpassung an den Bestand sowie Erweiterung nach Osten.		
W	Lage: östlicher Ortsrand von Fischbach, an terrassenartigem nordöstlichen Talhang des Kesseltals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche ist terrassenartig aufgebaut und durch drei mehr oder weniger dicht mit Gehölzen bestandene Böschungen unterteilt. Westlich grenzt ein Wohngebiet an, südlich wird die Begrenzung durch eine Straße definiert.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>13.92 naturfernes Kleingewässer 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 35.31 Brennnessel-Bestand 35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 41.10 Feldgehölz 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter 60.24 unbefestigter Weg oder Platz 60.41 Lagerplatz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Reptilien - Amphibien	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Zahlreiche Gehölzstrukturen dienen freibrütenden Vogelarten als mögliche Nistplätze. Höhlenbäume konnten nicht kartiert werden. Da im nahen Umfeld ähnliche Strukturen vorhanden sind wie im Plangebiet, ist ein essenzielles Nahrungshabitat für die zu erwartenden Vogelarten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Die südexponierten Böschungen mit lückigem Gehölzbestand bieten potenzielle Versteck- und Sonnplätze für streng geschützte Reptilien wie die Zauneidechse.</p> <p>Südwestlich im Gebiet befindet sich ein künstlich angelegter, fischfreier Teich, in dem ein Vorkommen streng geschützter Amphibien (z. B. Kammolch) möglich ist.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse) mit vier Begehungen zwischen März und Juli, bei Funden zusätzlich zwei Begehungen zwischen August und Oktober zur Erfassung von Jungtieren - Erfassung von Amphibien am Laichgewässer mit drei Begehungen von April bis Juli 	

Teilort Fischbach – Wohnbaufläche „Roßwiesen“		Reduktion FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020. Graphische Anpassung an den Bestand sowie Verkleinerung zur Freihaltung der HQ-100- Überflutungsflächen.		
W	Lage: südwestlich des Ortsrands	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt in einem als Weide und Acker genutzten Bereich zwischen Ortsrand und Bahntrasse.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>12.21 mäßig ausgebauter Bachabschnitt 12.22 stark ausgebauter Bachabschnitt 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 45.12 Baumreihe 60.21 Weg mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Aufgrund der intensiven Nutzung der Fläche und der unmittelbar angrenzenden Bebauung sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) im Plangebiet zu erwarten. Durch eine künftige Bebauung wird dieser Effekt in Richtung Offenland nicht verstärkt, da die Fläche von allen Seiten von Vertikalstrukturen (Gebäude, Gehölze etc.) umgeben ist. Es ist daher kein negativer Effekt auf Brutvorkommen bodenbrütender Arten im Umfeld zu erwarten.</p> <p>Die Baumreihe, die im Südosten an die Fläche angrenzt, stellt einen möglichen Nistplatz für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Auch Quartiere von Fledermäusen sind nicht auszuschließen. Da die Bäume jedoch außerhalb des eigentlichen Plangebiets stehen und nur der Kronenraum in ihn hineinragt, wird davon ausgegangen, dass keine Rodungen erfolgen. Sollte dennoch ein Eingriff in die Baumreihe erfolgen, sind ggf. vertiefende Untersuchungen der genannten Artengruppen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Fischbach – Wohnbaufläche „Untere Wiesen“		Neuabgrenzung FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020. Anpassung der Abgrenzung an den Bestand.		
W	Lage: nordwestlicher Ortsrand von Fischbach, auf Talebene des Umlachtals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich am Ortsrand und wird hauptsächlich als Wiese und Acker bewirtschaftet. Im Westen schließt sich die Bahntrasse an, östlich der Fläche verläuft eine Straße.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.52 Fettweide mittlerer Standorte 45.20 Baumgruppe 60.41 Lagerplatz</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Im Plangebiet sind keine Strukturen vorhanden, die für ein Vorkommen der unter die Verbotsstatbestände des § 44 BNatSchG fallenden Arten geeignet sind. Aufgrund der Kulissenwirkung des Siedlungsrandes kann ein Vorkommen von Bodenbrütern mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Da die Fläche bereits auf drei Seiten an den bestehenden Siedlungsrand angrenzt und relativ klein ist, ist nicht von einem erheblichen kulissenverschiebenden Effekt auszugehen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Fischbach – Mischbaufläche „Roßwiesen“		Teilweise Übernahme FNP 2020
Teilweise Übernahme aus dem FNP 2020 (4. Änderung) mit geringfügiger Vergrößerung und Anpassung der Abgrenzung zur Freihaltung der HQ 100 Überflutungsflächen		
M	Lage: südwestlich des Ortsrands von Fischbach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche liegt westlich von Wohnbebauung und wird nördlich durch einen Bach mit begleitendem Gehölz begrenzt. Dieser mündet ca. 30 m westlich in die Umlach. Das Gebiet selbst und die südwestlich angrenzenden Flächen werden derzeit hauptsächlich als Fettwiesen bewirtschaftet.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>12.21 mäßig ausgebauter Bachabschnitt 12.60 Graben 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 60.41 Lagerplatz 60.62 Ziergarten</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Aufgrund der intensiven Nutzung der Fläche und der unmittelbar angrenzenden Bebauung sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) im Plangebiet zu erwarten. Durch eine künftige Bebauung wird der bestehende Kulisseneffekt in Richtung Offenland nicht verstärkt, da die Fläche von allen Seiten von Vertikalstrukturen (Gebäude, Gehölze etc.) umgeben ist. Es ist daher keine Beeinträchtigung von Brutvorkommen bodenbrütender Arten im Umfeld zu erwarten.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitataignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Ummendorf – Gewerbliche Baufläche „Lauser II“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP zur Erweiterung des Gewerbegebietes Lauser nach Nordwesten.		
G	Lage: nordwestlicher Ortsrand von Ummendorf	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich nordwestlich eines bestehenden Gewerbegebietes und wird derzeit hauptsächlich als Fettwiese bewirtschaftet. Östlich davon verläuft eine Bahntrasse.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 41.10 Feldgehölz 42.20 Feldhecke mittlerer Standorte 44.30 Heckenzaun 60.10 von Bauwerken bestehende Fläche 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz 60.22 gepflasterte Straße oder Platz 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten - Nischenbrüter	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Offenlandflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Im vorliegenden Fall ist durch die angrenzenden Gehölzstrukturen eine deutliche Kulissenwirkung vorhanden. Der Abstand zu vertikalen Strukturen beträgt im Areal maximal ca. 40 m. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist daher auszuschließen. Darüber hinaus geht von einer möglichen Bebauung keine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus.</p> <p>Die Gehölze im Plangebiet stellen mögliche Nistplätze für frei im Geäst von Gehölzen brütende Vogelarten dar. Zudem sind im Untersuchungsraum Gebäude vorhanden. Diese werden möglicherweise von Fledermäusen als Quartier und von nischenbrütenden Vogelarten als Nistplätze genutzt.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für an Gehölze gebundene und nischenbrütende Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Übersichtsbegehung mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen 	

Teilort Ummendorf – Grünfläche „Friedhof“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020. Erweiterungsfläche für den bestehenden Friedhof.		
Grünfläche	Lage: südlich von Ummendorf, an südwestlichem Talhang des Umlachtals	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet befindet sich südlich des Friedhofs von Ummendorf und wird derzeit hauptsächlich als Fettwiese bewirtschaftet. Südlich und westlich grenzt ein Wald an, im Osten ist die Fläche durch eine Gehölzreihe vom Offenland getrennt. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 35.31 Brennnessel-Bestand 35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation 41.10 Feldgehölz 45.12 Baumreihe 59.20 Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Haselmaus	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die das Gebiet begrenzenden Gehölze bestehen erhebliche Kulisseneffekte, die ein Vorkommen von bodenbrütenden Arten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ausschließen lassen. Mit einer Bebauung der Fläche ist keine Verlagerung von Kulissenwirkungen in Richtung Offenland verbunden.</p> <p>Das Feldgehölz und die Baumreihe, die im Westen an die Fläche angrenzen, stellen mögliche Nistplätze für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Auch ein Vorkommen der Haselmaus ist nicht auszuschließen. Da die benannten Strukturen jedoch randlich bzw. außerhalb der eigentlichen Fläche stehen, wird davon ausgegangen, dass keine Rodungen erfolgen. Sollte hier dennoch ein Eingriff erfolgen, sind ggf. vertiefende Untersuchungen der genannten Artengruppen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Warthausen – Wohnbaufläche „Schlosswiese“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP zur Arrondierung des östlichen Ortsrandes von Warthausen.		
W	Lage: nordöstlich an den Ortskern von Warthausen anschließend	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet wird fast vollständig durch eine Ackerfläche eingenommen und befindet sich zwischen der Riß und dem Triebwerkskanal Malzfabrik. Im Nordwesten schließt Wohn- und Mischbebauung an.</p> <p>Innerhalb des Areal befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.52 Fettweide mittlere Standorte</p> <p>35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</p> <p>37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p>42.20 Gebüsch mittlerer Standorte</p> <p>45.30 Einzelbaum</p>		
Potenzielle Habitategnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Weitläufige Ackerflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch die nordwestlich angrenzende Wohnbebauung und die beiden Zweige der Riß mit Ufergehölzen gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist jedoch aufgrund der Größe des Areals nicht völlig auszuschließen. Eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland geht von einer möglichen Bebauung nicht aus.</p> <p>Im Westen befindet sich ein junger Einzelbaum und ein Gebüsch. Diese Strukturen sind für Vögel, die in Gehölzen brüten, als möglicher Nistplatz zu betrachten.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie im betrachteten Bereich.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitategnung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni	

Teilort Warthausen – Wohnbaufläche „Unterer Esch“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP zur Arrondierung des südlichen Ortsrandes.		
W	Lage: südwestlicher Ortsrand von Warthausen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet ist von drei Seiten durch Straßen begrenzt, an die Bebauung anschließt. Die betrachtete Fläche wird hauptsächlich als Fettwiese bewirtschaftet, auf der sich zwei mobile Hühnerställe mit Freilauf befinden.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.72 lückiger Trittpflanzenbestand 45.30 Einzelbaum 60.10 von Bauwerken bestehende Fläche 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitategnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Die Fläche ist von drei Seiten von vertikalen Strukturen wie Gehölzen und Häusern umgeben. Für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) stellen derartige Strukturen eine Störkulisse dar, zu denen bei der Brutplatzwahl Mindestabstände von bis zu 200 m gehalten werden. Im betrachteten Gebiet beträgt der Maximalabstand zu Vertikalstrukturen nur ca. 60 m. Ein Brutvorkommen von Bodenbrütern ist daher nicht zu erwarten. Auch eine Verschiebung der Kulissenwirkung in Richtung Offenland kann ausgeschlossen werden, da solche Effekte im Umfeld bereits vorhanden sind.</p> <p>Im östlichen Teil steht ein einzelner kleinerer Baum innerhalb der Freilauffläche für Hühner. Aufgrund der Nähe zur Straße und zum Siedlungsrand sowie der Lage innerhalb eines Hühnergeheges ist hier jedoch nur mit relativ störungstoleranten Vogelarten zu rechnen, bei denen die Funktion einer möglicherweise beeinträchtigten Fortpflanzungs- und Ruhestätte problemlos von den vorhandenen Gehölzen im Umfeld aufrechterhalten werden kann. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann in diesem Fall unter Maßgabe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Erhaltung der Gehölze, Festsetzung eines Rodungszeitraums) ausgeschlossen werden, ohne dass avifaunistische Untersuchungen nötig werden.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitategnung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Birkenhard – Wohnbaufläche „Dafeld“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 zur Innenentwicklung Birkenhard.		
W	Lage: im östlichen Ortsgebiet des Warthäuser Teilorts Birkenhard	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet ist landwirtschaftlich genutzt und von drei Seiten von Wohnbebauung umschlossen. Die nördliche Grenze bildet eine Straße, an der sich ein Feldgehölz befindet.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte</p> <p>35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</p> <p>37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p>45.30 Einzelbaum</p> <p>60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Reptilien (Zauneidechse)	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Das betrachtete Areal befindet sich am Ortsrand und ist von allen Seiten von vertikalen Strukturen wie Gebäuden oder Gehölzen umgeben. Es sind daher zahlreiche Störfaktoren wie Kulissenwirkungen, Lärm und Lichtreize vorhanden. Ein Vorkommen bodenbrütender Vogelarten des Offenlandes kann für das Plangebiet ausgeschlossen werden. Vom Vorhaben ausgehend ist keine erhebliche Verlagerung der vorhandenen Kulisseneffekte in Richtung Offenland zu erwarten.</p> <p>Die einzelne Fichte am nordwestlichen Rand stellt eine mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Vogelarten, die in Gehölzen brüten (hier: freibrütende Arten), dar. Aufgrund der Nähe zur Straße und zum Siedlungsrand ist hier jedoch nur mit relativ störungstoleranten Vogelarten zu rechnen, bei denen die Funktion einer möglicherweise beeinträchtigten Fortpflanzungs- und Ruhestätte problemlos von den vorhandenen Gehölzen im Umfeld aufrechterhalten werden kann. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann in diesem Fall unter Maßgabe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Erhaltung der Fichte, Festsetzung eines Rodungszeitraums) ausgeschlossen werden, ohne dass avifaunistische Untersuchungen nötig werden.</p> <p>Die Wiesenböschung im Osten weist einen grabbaren Untergrund sowie Sonn- und Versteckplätze auf engem Raum auf. Sie kommt deshalb als Lebensraum für Reptilien wie die Zauneidechse in Frage. Bei der Begehung am 29.05.2020 konnte in diesem Bereich eine Zauneidechse kartiert werden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse) mit vier Begehungen zwischen März und Juli, bei Funden zusätzlich zwei Begehungen zwischen August und Oktober zur Erfassung von Jungtieren	

Teilort Birkenhard – Wohnbaufläche „Egelsee“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP zur Arrondierung des südlichen Ortsrandes von Birkenhard.		
W	Lage: südwestlicher Ortsrand des Warthäuser Teilorts Birkenhard	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich in einem landwirtschaftlich genutzten Bereich südlich des Ortsrandes. Im Nordosten wird sie durch einen asphaltierten Weg begrenzt, an den sich eine Feldhecke anschließt. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotoptypen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 45.40 Streuobstbestand auf Fettwiese (33.41) 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Weitläufige Ackerflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch die nördlich angrenzende Wohnbebauung und die nordöstlich gelegenen Gehölze gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist jedoch aufgrund der Größe des Areals nicht völlig auszuschließen. Darüber hinaus geht von einer möglichen Bebauung eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann.</p> <p>Die Obstbäume östlich im Gebiet stellen zudem mögliche Nistplätze für freibrütende Vogelarten dar. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter sowie an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni	

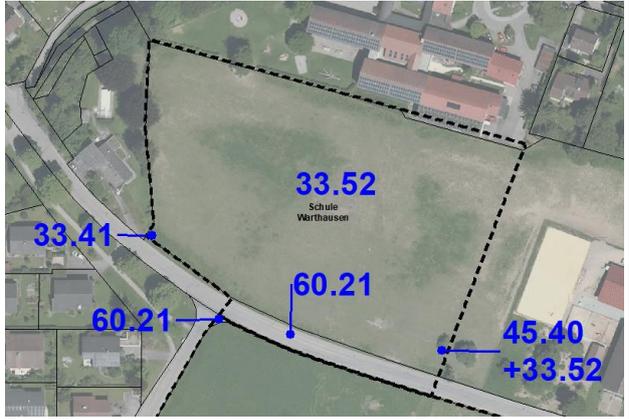
Teilort Warthausen– Wohnbaufläche „Ulmer Steigesch“		Neuaufnahme FNP 2020
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Arrondierung des südlichen Ortsrandes von Oberhöfen		
W	Lage: südlicher Ortsrand des Warthäuser Teilorts Oberhöfen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt und befindet sich in Ortsrandlage. Nordwestlich grenzt Wohnbebauung an, westlich befindet sich ein Wohngebiet, dessen Bebauungsplan 2022 rechtskräftig wird. Im Süden und Osten liegen Acker- und Wiesenflächen.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>35.64 grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation</p> <p>37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p>60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz</p>	 <p>Das Luftbild zeigt ein Areal, das durch eine gestrichelte Linie abgegrenzt ist. Innerhalb des Areals sind vier Biotopstrukturen markiert: 35.64 (grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation), 37.11 (Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation), 60.21 (völlig versiegelte Straße oder Platz) und 33.41 (eine weitere Struktur). Die Umgebung zeigt Wohnbebauung und landwirtschaftliche Flächen.</p>	
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Zauneidechse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) stellen vertikale Strukturen wie Gebäude und Gehölze eine Störkulisse dar, zu denen bei der Brutplatzwahl Mindestabstände von bis zu 200 m gehalten werden.</p> <p>Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch die nordwestlich angrenzende Wohnbebauung und Gehölze im Umfeld gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist jedoch aufgrund der Größe des Areals nicht völlig auszuschließen. Darüber hinaus geht von einer möglichen Bebauung eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann.</p> <p>Eine von grasreicher Ruderalvegetation bewachsene Böschung im mittleren Bereich des Plangebiets stellt einen potenziellen Lebensraum für die Zauneidechse dar. Im Böschungsbereich sind zudem geeignete Sonnenplätze und Deckungsmöglichkeiten (kleine Gehölze) vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai - Kartierung streng geschützter Reptilien (Zauneidechse) mit vier Begehungen zwischen März und Juli, bei Funden zusätzlich zwei Begehungen zwischen August und Oktober zur Erfassung von Jungtieren 	

Teilort Warthausen – Mischbaufläche „Schlosswiese“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP zur Arrondierung des östlichen Ortsrandes von Warthausen.		
M	Lage: nordöstlich an den Warthäuser Ortskern anschließend	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich westlich einer Brauerei und ist im Süden von einer Straße begrenzt. Östlich davon verläuft ein Seitenarm der Riß mit Begleitgehölzen, im Norden befinden sich Äcker. Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten - Gebäudebrüter 	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	<ul style="list-style-type: none"> - Fledermäuse 	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Vertikale Strukturen wie Gebäude und Gehölze umschließen die Fläche von drei Seiten und stellen eine Störkulisse für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche dar.) Aus diesem Grund und sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten im Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die Bebauung geht mit einer deutlichen Verlagerung der Kulissenwirkung in Richtung Offenland einher.</p> <p>Der Schuppen weist Einfluglöcher und Nischen auf, die für Fledermäuse sowie gebäudebrütende Vogelarten von Relevanz sein können. Auch das Gebüsch stellt einen geeigneten Brutplatz für Vögel (hier: freibrütende Arten) dar.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie im betrachteten Bereich.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen für gebäudebrütende Vogelarten und Fledermäuse durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäudebegehung mit Detektor zur Erfassung indirekter oder direkter Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen und gebäudebrütenden Vögeln - Revierkartierung mit fünf Begehungen von März bis Juni 	

Teilort Warthausen – Mischbaufläche „Hinter dem Tobel“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 zur Arrondierung von Warthausen-Röhrwangen.		
M	Lage: nördlicher Ortsrand Warthausen-Röhrwangen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche befindet sich in einem landwirtschaftlich genutzten Bereich und ist westlich durch eine Straße begrenzt. Im Süden schließt Mischbebauung an.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 45.40 Streuobstbestand 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter 60.41 Lagerplatz</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Weitläufige Ackerflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch Gebäude und Gehölze im Umfeld gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist nicht zu erwarten, da die Entfernung zu diesen Strukturen im Areal nur ca. 45 m oder weniger beträgt. Jedoch geht von einer möglichen Bebauung eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann.</p> <p>Die vorhandenen Gehölzstrukturen dienen freibrütenden Vogelarten als mögliche Nistplätze. Höhlenbäume konnten nicht kartiert werden. Da im nahen Umfeld ähnliche Strukturen vorhanden sind wie im Plangebiet, kann ein essenzielles Nahrungshabitat für die zu erwartenden Vogelarten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen vorhanden sind. Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni	

Teilort Birkenhard – Gewerbliche Baufläche „Schachen II“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP zur Arrondierung des südlichen Ortsrandes von Birkenhard.		
G	Lage: südwestlicher Ortsrand des Warthäuser Teilorts Birkenhard	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche wird derzeit als Acker genutzt und im Nordosten durch einen asphaltierten Weg begrenzt. Die südöstliche Grenze bildet ein Grasweg, an den ein bereits bestehende Gewerbebebauung anschließt.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p>60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz</p> <p>60.25 Grasweg</p>		
Potenzielle Habitategnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Weitläufige Ackerflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch die südöstlich angrenzende Gewerbebebauung und Gehölze im Nordosten gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist jedoch aufgrund der Größe des Areals nicht völlig auszuschließen. Darüber hinaus geht von einer möglichen Bebauung eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitategnung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter (Schwerpunkt Feldlerche) mit drei Erfassungsterminen von April bis Anfang Mai	

Teilort Warthausen – Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP am östlichen Ortsrand von Warthausen.		
Gemeinbedarf	Lage: nordöstlich an den Warthäuser Ortskern anschließend	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet grenzt östlich an einen Seitenarm der Riß an und liegt in einem ackerbaulich genutzten Bereich. Südlich befindet sich eine Brauerei.</p> <p>Innerhalb des Areal sind folgende Biotopstrukturen:</p> <p>37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p>42.20 Gebüsch mittlerer Standorte</p> <p>60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die das Areal begrenzenden Gehölze bestehen erhebliche Kulisseneffekte, die ein Vorkommen von bodenbrütenden Arten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ausschließen lassen. Mit einer Bebauung ist jedoch eine erhebliche Verlagerung von Kulissenwirkungen in Richtung Offenland verbunden.</p> <p>Das Gebüsch am Rande der Fläche stellt einen möglichen Nistplatz für an Gehölze gebundene Vogelarten dar. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppe im Plangebiet vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie im betrachteten Areal.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni	

Teilort Warthausen – Gemeinbedarfsfläche „Schule Warthausen“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020 zur Erweiterung der Schule.		
Gemeinbedarf	Lage: südwestlicher Ortsrand von Warthausen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche ist von Wohn- und Mischbebauung umschlossen und wird im Süden durch eine Straße begrenzt. Südöstlich davon befinden sich Wiesen.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 45.40 Streuobstbestand auf Fettweide (33.52) 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Aufgrund der intensiven Nutzung der Fläche und der unmittelbar angrenzenden Bebauung sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von bodenbrütenden Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) im Plangebiet zu erwarten. Durch eine künftige Bebauung wird dieser Effekt in Richtung Offenland nicht verstärkt, da das Areal von allen Seiten von Vertikalstrukturen (Gebäude, Gehölze etc.) umgeben ist. Es ist daher kein negativer Effekt auf Brutvorkommen bodenbrütender Arten im Umfeld zu erwarten.</p> <p>Am südöstlichen Rand stehen drei Obstbäume, von denen einer im Plangebiet liegt. In diesem relativ kleinen Apfelbaum ist ein Astloch, aber keine Baumhöhlen vorhanden. Er könnte aber von freibrütenden Vogelarten als Nistplatz genutzt werden. Aufgrund der Nähe zur Straße und zum Siedlungsrand ist hier jedoch nur mit relativ störungstoleranten Vogelarten zu rechnen, bei denen die Funktion einer möglicherweise beeinträchtigten Fortpflanzungs- und Ruhestätte problemlos von den vorhandenen Gehölzen im Umfeld aufrechterhalten werden kann. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann in diesem Fall unter Maßgabe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Erhaltung des Baumes, Festsetzung eines Rodungszeitraums) ausgeschlossen werden, ohne dass avifaunistische Untersuchungen nötig werden.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind im Gebiet nicht vorhanden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Teilort Oberhöfen – Gemeinbedarfsfläche „Soziale Zwecke Oberhöfen“		Übernahme FNP 2020
Übernahme aus dem FNP 2020.		
Gemeinbedarf	Lage: nordöstlicher Ortsrand des Warthäuser Ortsteils Oberhöfen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Die Fläche schließt nordöstlich an die bestehende Bebauung an. Im Norden und Osten davon befindet sich Offenland.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 45.40 Streuobstbestand 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundner Decke, Kies oder Schotter 60.25 Grasweg</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten - Nischenbrüter 	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	<ul style="list-style-type: none"> - Fledermäuse 	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Ackerflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Im vorliegenden Fall ist durch die angrenzenden Gehölzstrukturen eine deutliche Kulissenwirkung vorhanden. Der Abstand zu vertikalen Strukturen beträgt im Areal maximal ca. 60 m. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist daher auszuschließen. Von einer möglichen Bebauung geht jedoch eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann.</p> <p>Die Gehölze stellen mögliche Nistplätze für in Gehölzen brütende Vogelarten (hier: Frei- und Höhlenbrüter) sowie potenzielle Fledermausquartiere dar. Zudem ist ein Schuppen mit Einflugmöglichkeiten vorhanden. Dieser wird möglicherweise von Fledermäusen als Quartier und von nischenbrütenden Vogelarten als Nistplatz genutzt.</p> <p>Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen im Plangebiet vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie auf der betrachteten Fläche. Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung mit fünf Begehungen von März bis Juni - Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September 	

Teilort Warthausen – Grünfläche „Schlosswiese“		Neuaufnahme FNP 2035
Neuaufnahme in den FNP zur Arrondierung des östlichen Ortsrandes von Warthausen.		
Grünfläche	Lage: nordöstlich an den Warthäuser Ortskern anschließend	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet befindet sich in einem ackerbaulich genutzten Bereich und wird im Osten durch einen Seitenarm der Riß mit Begleitgehölzen begrenzt.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 45.30 Einzelbaum 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter 60.25 Grasweg</p>		
Potenzielle Habitataignung		
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelarten		
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input checked="" type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Durch die angrenzenden Gehölze bestehen erhebliche Kulisseneffekte, die ein Vorkommen von bodenbrütenden Arten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) ausschließen lassen. Mit der Anlage der Grünfläche ist keine erhebliche Verlagerung von Kulissenwirkungen in Richtung Offenland verbunden.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitataignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung		

Interkommunale Planfläche – Gewerbliche Baufläche „IGE Flugplatz“		Neuabgrenzung FNP 2020
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes auf Basis des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes der VG Biberach.		
G	Lage: nordwestlicher Stadtrand von Biberach, westlich der B 312, weitgehend auf Gemarkung Biberach, teils auf Gemarkung Mittelbiberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet befindet sich in einem landwirtschaftlich genutzten Bereich südwestlich der B 312. Die Erreichbarkeit der vorhandenen Äcker und Wiesen ist durch ein Wegenetz aus Graswegen gegeben.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>33.61 Intensivwiese als Dauergrünland 37.11 Acker 60.25 Grasweg</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter	
<input type="checkbox"/> FFH-Arten		
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Weitläufige Ackerflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche, Rebhuhn) dar. Im betrachteten Gebiet sind kaum Kulisseneffekte durch Gebäude, Gehölze etc. gegeben. Ein Brutvorkommen von Bodenbrütern kann daher angenommen werden. Mit dem Vorhaben geht darüber hinaus eine erhebliche Verschiebung der Kulissenwirkung in Richtung Offenland einher.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden. Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		
Empfehlung für weitere Planung:		
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	- Revierkartierung für Bodenbrüter mit fünf Begehungen von März bis Juni	

Interkommunale Planfläche – Gewerbliche Baufläche „IGI Rißtal“		Neuabgrenzung FNP 2035
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan. Entwicklung eines interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes auf Basis des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes.		
G	Lage: nordöstlich von Warthausen-Herrlishofen, westlich von Maselheim-Äpfingen, weitgehend auf Gemarkung Warthausen-Höfen, teils auf Gemarkung Maselheim-Äpfingen	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet befindet sich im Offenland und wird zum Großteil ackerbaulich genutzt. Im mittleren Bereich befindet sich ein Feldgehölz.</p> <p>Innerhalb des Arealen befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p>41.10 Feldgehölz</p> <p>45.30 Einzelbaum</p> <p>45.40 Streuobstbestand auf Fettwiese (33.41)</p> <p>60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz</p> <p>60.25 Grasweg</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - an Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Weitläufige Ackerflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Zwar sind im Areal und seiner Umgebung vereinzelt vertikale Strukturen vorhanden, für den größeren Teil des Arealen ist aber ein Brutvorkommen von Bodenbrütern möglich. Im Zuge der Übersichtsbegehung wurden hier Feldlerchen kartiert. Vom Vorhaben geht darüber hinaus eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus.</p> <p>Das Feldgehölz sowie Einzelbäume stellen für Vögel, die in Gehölzen brüten, möglicher Nistplätze dar. In älteren Bäumen mit Höhlen sind auch Tagesverstecke und Wochenstuben von Fledermäusen denkbar. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie im betrachteten Bereich.</p> <p>Im westlichen Teil des Gebiets sowie auf der westlich angrenzenden geplanten Sonderbaufläche „IGI Rißtal“ wurden vom Büro LARS Consult (21.02.2022) bereits tierökologische Sonderuntersuchungen durchgeführt. Dabei wurden im Untersuchungsraum und seiner Umgebung sechs Fledermausarten und 39 Vogelarten ermittelt.</p>		

Bei einer Überbauung der vorhandenen Strukturen kann das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für europäische Vogelarten und Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden.

Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen für die Bereiche außerhalb des Untersuchungsraums zum Bebauungsplan „IGI Rißtal – BA 1“ durchzuführen. Für die bereits untersuchten Bereiche hat eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermittelt, dass aus artenschutzrechtlichen Gründen Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen erforderlich werden, um keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu berühren.

Empfehlung für weitere Planung:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung für die Bereiche außerhalb des Untersuchungsraums zum Bebauungsplanentwurf „IGI Rißtal – BA 1“ | <ul style="list-style-type: none"> - Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni - Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:	
<p>Weitläufige Ackerflächen stellen prinzipiell ein mögliches Habitat für bodenbrütende Vogelarten des Offenlands (z.B. Feldlerche) dar. Dabei wird bei der Brutplatzwahl ein Mindestabstand von bis zu 200 m zu vertikalen Strukturen wie Gebäuden und Gehölzen eingehalten.</p> <p>Zwar sind im Areal und seiner Umgebung vereinzelt vertikale Strukturen vorhanden, für den größeren Teil des Areals ist aber ein Brutvorkommen von Bodenbrütern möglich. Im Zuge der Übersichtsbegehung wurden hier Feldlerchen kartiert. Vom Vorhaben geht darüber hinaus eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Offenland aus.</p> <p>Feldhecken, Streuobstbestände und Einzelbäume stellen für Vögel, die in Gehölzen brüten, möglicher Nistplätze dar. In älteren Bäumen mit Höhlen sind auch Tagesverstecke und Wochenstuben von Fledermäusen denkbar. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Artengruppen vorhanden sind. Essenzielle Nahrungshabitate von Vögeln und Fledermäusen sind nicht zu erwarten, da im Umfeld ähnliche Habitatstrukturen vorherrschen wie im betrachteten Bereich.</p> <p>Im Gebiet sowie auf einem Teilbereich der westlich angrenzenden geplanten gewerblichen Baufläche „IGI Rißtal“ wurden vom Büro LARS Consult (21.02.2022) bereits tierökologische Sonderuntersuchungen durchgeführt. Dabei wurden im Untersuchungsraum und seiner Umgebung sechs Fledermausarten und 39 Vogelarten ermittelt. Randlich der nordwestlichen Geltungsbereichsgrenze (an der Bahntrasse) wurde durch das Büro Maier (2018) zusätzlich die Zauneidechse nachgewiesen.</p>	
<p>Bei einer Überbauung der vorhandenen Strukturen kann das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für europäische Vogelarten, Fledermäuse und Reptilien nicht ausgeschlossen werden. Auf Basis der faunistischen Untersuchungen hat eine artenschutzrechtliche Prüfung im Bebauungsplanverfahren ermittelt, dass aus artenschutzrechtlichen Gründen Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen erforderlich werden, um keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu berühren.</p>	
Empfehlung für weitere Planung:	
<input type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	-

Interkommunale Planfläche – Grünfläche „IGE Flugplatz“		Neuabgrenzung FNP 2020
Neuaufnahme in den Flächennutzungsplan im Zusammenhang mit der Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes „IGE Flugplatz“.		
Grünfläche	Lage: nordwestlicher Stadtrand von Biberach, westlich der B 312, auf Gemarkung Biberach	
Beschreibung	Luftbild mit Abgrenzung und Biotoptypen	
<p>Das Gebiet schließt südwestlich an die B 312 mit Begleitgehölzen an und befindet sich in einem ackerbaulich genutzten Bereich. Im Südosten grenzt es an den Siedlungsrand von Biberach.</p> <p>Innerhalb des Areals befinden sich folgende Biotopstrukturen:</p> <p>37.11 Ackermit fragmentarischer Unkrautvegetation</p> <p>41.22 Feldhecke mittlerer Standorte</p> <p>60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz</p> <p>60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter</p> <p>60.25 Grasweg</p>		
Potenzielle Habitateignung		
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelarten	- Bodenbrüter - An Gehölze gebundene Vogelarten	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Arten	- Fledermäuse	
<input type="checkbox"/> keine vorhanden		
Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial:		
<p>Für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) stellen vertikale Strukturen wie Gebäude und Gehölze eine Störkulisse dar, zu denen bei der Brutplatzwahl Mindestabstände von bis zu 200 m gehalten werden.</p> <p>Eine Kulissenwirkung ist im vorliegenden Fall durch die Gehölze an der nordwestlich angrenzenden Straße sowie die Feldhecke im Süden des Gebiets und den südöstlich angrenzenden Siedlungsrand gegeben. Ein Vorkommen von Bodenbrütern ist jedoch aufgrund der verhältnismäßig geringen Störwirkung, die von Einzelbäumen ausgeht, nicht völlig auszuschließen. Darüber hinaus geht vom Vorhaben eine erhebliche Verschiebung der Gebietskulisse in Richtung Süden aus, was zu einer Aufgabe von Brutplätzen bodenbrütender Vogelarten im Umfeld führen kann.</p> <p>In der Feldhecke im Süden des Gebiets können Nistplätze von an Gehölze gebundenen Vogelarten nicht ausgeschlossen werden. Ebenso ist ein Vorkommen potenzieller Fledermaus-Quartiere möglich.</p> <p>Weitere Strukturen mit Habitateignung für die Arten, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, sind nicht vorhanden.</p> <p>Um eine abschließende Bewertung über eine Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG treffen zu können, sind für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen.</p>		

Empfehlung für weitere Planung:	
<input checked="" type="checkbox"/> vertiefende Untersuchung	<ul style="list-style-type: none">- Revierkartierung für Bodenbrüter und an Gehölze gebundene Vogelarten mit fünf Begehungen von März bis Juni- Kartierung der Feldhecke im Süden des Gebiets im Hinblick auf potenziell als Quartier von Fledermäusen geeignete Strukturen (Baumhöhlen, Rindenspalten)- ggf. Fledermaus-Kartierung mit fünf Detektorbegehungen zwischen März und September